



Bote



Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und der Stadt Treffurt

Jahrgang 33

Samstag, den 18. März 2023

Nr. 10

Familienwanderung in der Falkener Flur mit Claudia

Sonntag, 2. April 2023, 10 Uhr,
Treffpunkt: Wanderweg am Abzweig Kahn/
Goldberg an der Pferdekoppel

Dem Frühling auf der Spur -
Entdeckertour für kleine & große
Naturfreunde.



Heimat-, Kultur- & Freizeitverein Falken e. V.

Frühlingssingen

in Großburschla



Liebe Einwohner von Großburschla
und Umgebung,

der „Frauenchor Großburschla 2006“ möch-
te mit euch wieder einen gemütlichen Nach-
mittag bei Kaffee und Kuchen verbringen.
Natürlich wird auch gesungen.

Wir freuen uns, euch am **Sonntag, 02. April
2023, ab 14:00 Uhr** im Bürgerhaus „Hel-
drastein“ in Großburschla begrüßen zu könn-
en.

Der Vorstand

Frühlings KONZERT

02. April | 15 Uhr

Einlass ab 14 Uhr

Schnellmannshausen

Gemeindesaal

unterstützt durch den
JUGENDCLUB Schnellmannshausen...

Für das
leibliche Wohl
ist gesorgt!

Musikverein
KAMMERFORST

TREFFURT XENILHARANGSHAUSEN
SCHWAPFENDORF HATTENBERG
YOU TRODA DEHA CREUZBURG
BUCHENHAU MITHLA
HAINICHBERGDA FALKEN TREFFURT

4. WERRATAL MARATHON



02.04.2023 - TREFFURT

Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal

Wichtiges auf einen Blick

Servicezeiten:

Für eine persönliche Vorsprache in der Verwaltung bitten wir um vorherige Terminvereinbarung

| | |
|------------|---|
| Montag | 09:00 - 12:00 Uhr |
| Dienstag | 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr |
| Donnerstag | 09:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr |
| Freitag | 09:00 - 12:00 Uhr |

| | |
|-----------|----------------------------|
| Telefon: | 036926 947-0 |
| Fax: | 036926 947-47 |
| Internet: | www.vg-hainich-werratal.de |

Folgende Mitarbeiter finden Sie in der

Dienststelle Creuzburg:

Anschrift: M.-Praetorius-Platz 2
99831 Creuzburg

Gemeinschaftsvorsitzende

Frau Hunstock, K. 036926 947-11

Sekretariat

Frau Moenke, S. 036926 947-11

info@vg-hainich-werratal.de

Ordnungsamt

Frau S. Habenicht 036926 947-50

Frau Rödiger, A. 036926 947-52

Herr Mile, R. 036926 947-53

ordnungsamt@vg-hainich-werratal.de

Finanzabteilung

Herr Senf, M. 036926 947-20

Frau Bachmann, F. 036926 947-21

finanzen@vg-hainich-werratal.de

Kämmerei

Frau Sauerhering, H. 036926 947-22

Frau Rödiger, S. 036926 947-23

kaemmerei@vg-hainich-werratal.de

Kasse, Steuern

Herr Hunstock, R. 036926 947-25

Frau Böttger, Chr. 036926 947-27

kasse@vg-hainich-werratal.de

Dienststelle Berka v.d. Hainich:

Anschrift: Am Schloss 6
99826 Berka vor dem Hainich

Gemeinschaftsvorsitzende

Frau Hunstock, K. 036926 947-16

Hauptabteilung

Frau Ziegenhardt, I. 036926 947-10

hauptabteilung@vg-hainich-werratal.de

Kindergärten

Frau Höbel, A. 036926 947-14

Frau Schütz, J. 036926 947-17

kita@vg-hainich-werratal.de

Friedhofsverwaltung

Frau Gröber 036926 947-16

friedhof@vg-hainich-werratal.de

Personal

Frau Rödiger, I. 036926 947-13

personal@vg-hainich-werratal.de

Werratalbote

werratalbote@vg-hainich-werratal.de

Bauabteilung

Frau Reichardt, U. 036926 947-30

Herr Cron, C. 036926 947-32

Herr Schlittig, J. 036926 947-34

bauabteilung@vg-hainich-werratal.de

Liegenschaften

Herr Gröger, C. 036926 947-31

Frau Fiedler-Bimmermann, M. 036926 947-36

liegenschaften@vg-hainich-werratal.de

Einwohnermeldeamt

Frau Spank, I. 036926 947-54

einwohnermeldeamt@vg-hainich-werratal.de

Dienststelle Creuzburg nur noch

mit vorheriger Online-Terminvereinbarung

Montag 09.00 -12.00 Uhr

Dienstag 09.00 -12.00 Uhr und 14.00 -17.00 Uhr

Einwohnermeldeamt

Frau Spank, I. 036926 947-55

einwohnermeldeamt@vg-hainich-werratal.de

Dienststelle Berka v.d. Hainich nur noch

mit vorheriger Online-Terminvereinbarung

Donnerstag 09.00 -12.00 Uhr und 15.00 -18.00 Uhr

Freitag 09.00 -12.00 Uhr

Kontaktbereichsbeamte

Herr Kaßner

036926 - 71701

Sprechzeit Creuzburg

Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr

Frau Günther 036924 48935

Sprechzeit Mihla

Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeit

Polizeiinspektion Eisenach 03691 2610

Das Standesamt befindet sich auf der Creuzburg

Anschrift: „Auf der Creuzburg“, 99831 Creuzburg

Frau Statnik, C. 036926 947-18

Fax Standesamt 036926 947-19

standesamt@vg-hainich-werratal.de

Sprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr

und 14:00 - 17:00 Uhr

Das Standesamt ist **montags** geschlossen.

Für Termine am Sonnabend bitten wir um vorherige Absprache.

Touristinformation Creuzburg/Museum Burg Creuzburg

„Auf der Creuzburg“

Frau Hornung, A. 036926 98047

Öffnungszeiten:

Apr. - Okt.

Dienstag - Samstag 12:00 - 17:00 Uhr

Sonntag 10:00 - 17:00 Uhr

Ferien Hessen/Thüringen

Dienstag - Sonntag 10:00 - 17:00 Uhr

Nov. - März

Donnerstag - Sonntag 12:00 - 16:00 Uhr

Touristinformation Mihla / Museum im Rathaus

Frau Lämmerhirt, E. 036924 489830

Öffnungszeiten

Montag: 10.00 - 15.00 Uhr

Dienstag: 10.00 - 12.00 Uhr, 12.30 - 17.00 Uhr

Mittwoch: 10.00 - 14.00 Uhr

Donnerstag: 10.00 - 12.00 Uhr, 12.30 - 16.30 Uhr

Freitag: 10.00 - 15.00 Uhr

Samstag und Sonntag: geschlossen

Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal

Notrufe

| | |
|---|---------------|
| Polizeinotruf | 110 |
| Ärztlicher Bereitschaftsdienst | 03691 6983020 |
| Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst | 03691 6983021 |
| (Zentrale Leitstelle Wartburgkreis) | 112 |
| Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. | |
| Regionalgeschäftsstelle Creuzburg | 036926 71090 |

bei Havarien:

| | |
|---|----------------|
| Wasser: Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal Stedtfeld, Am Frankenstein 1, 99817 Eisenach | 036928 961-0 |
| Fax | 036928 961-444 |
| E-Mail: info@tavee.de | |
| Bereitschaftsdienst / Havarietelefon:..... | 0170 7888027 |
| Gas: Ohra Energie GmbH | 03622 6216 |
| Strom: TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG | 03691 629900 |
| Fäkalienabfuhr: | 036928 9610 |

Telefonnummern Arztpraxen/Apotheken

| | |
|---|-------------------|
| Frau Dr. med. S. Först, FÄ Allgemeinmedizin | 036926 82513 |
| Zahnärztin Andrea Danz | 036926 82234 |
| Zahnarzt Schuchert | 036926 82700 |
| Klosterapotheke | 036926 9570 |
| Montag - Freitag | 08:00 - 18:00 Uhr |
| Samstag | 08:00 - 12:00 Uhr |
| Tierarztpraxis Dr. M. Apel, Creuzburg | 036926 82272 |

Öffentliche Einrichtungen

| | |
|---|---------------------------------|
| Freiwillige Feuerwehr Creuzburg | 036926 99996 |
| Email: | feuerwehr-creuzburg@t-online.de |
| Thüringer Forstamt Hainich-Werratal | 036926 7100-0 |
| Tourist Information | 036926 98047 |
| Kindertagesstätte der JUH „Wichtelburg“ | 036926 71780 |
| Stadtbibliothek | 036926 82361 |
| Öffnungszeiten der Stadtbibliothek | |
| Am Markt 3, Creuzburg | |
| Dienstag | 10:00 - 13:00 Uhr |
| Donnerstag | 14:00 - 18:00 Uhr |

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister

Gemeinde Berka v. d. H.

Bürgermeister Christian Grimm

Sprechzeit

nach Vereinbarung0170 2915886

Gemeinde Bischofroda

Bürgermeister Markus Riesner

Sprechzeit:

jeden ersten und zweiten Dienstag im Monat . 17.00 - 18.30 Uhr
bgm-bischofroda@t-online.de

Stadt Amt Creuzburg

Bürgermeister Rainer Lämmerhirt 036924 47428

Sprechzeit: 16.00 - 17.30 Uhr

oder nach Vereinbarung

dienstags in den geraden Wochen im Rathaus Mihla
dienstags in den ungeraden Wochen im Rathaus Creuzburg

Amt Creuzburg OT Creuzburg

Ortsteilbürgermeister Ronny Schwanz

Sprechzeit in Scherbda, DRK-Raum 16.30 - 17.30 Uhr

jeden 1. Mittwoch im Monat

Sprechzeit in Creuzburg, Rathaus 16.30 - 18.00 Uhr

jeden Donnerstag

Amt Creuzburg OT Mihla

Ortsteilbürgermeister Oliver Rindschwentner 0170 9088889

o.rindschwentner@amt-creuzburg.de

Sprechzeit nach Vereinbarung

Amt Creuzburg OT Ebenshausen

Ortsteilbürgermeister Jan Werneburg 0171 6877849

Gemeinde Frankenroda

Bürgermeisterin Erika Helbig 036924 42152

Sprechzeit:

Dienstag 18:00 - 19:30 Uhr

Gemeinde Hallungen

Bürgermeister Gerd Mähler

Sprechzeit:

Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr

Gemeinde Krauthausen

Bürgermeister Frank Moenke 036926 9400

Sprechzeit:

Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Gemeinde Lauterbach

Bürgermeister Bernd Hasert 0172 9566183

Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung

Gemeinde Nazza

Bürgermeister Marcus Fischer 0172 7559591

Sprechzeit:

Dienstag 17:30 - 18:30 Uhr

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Betriebsführung durch EW Wasser GmbH

Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heiligenstadt

..... 03606 655-0 o. 03606 655-151

Bereitschaftsdienst / Havarietelefon: 0175 9331736

Ohra Energie GmbH

Störungsannahme ERDGAS 03622 6216

TEAG Thüringer Energie AG

Kundenservice 03641 817-1111

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG

(im Auftrag der TEAG)

Störungsdienst Strom 0800 686-1166 (24 h)

Öffnungszeiten und Telefonnummern öffentlicher Einrichtungen

Feuerwehr Mihla 036924 47171

.....Fax 036924 47172

E-Mail:fw-mihla@t-online.de

Apotheke 036924 42084

Montag - Freitag08:00 - 18:30 Uhr

Samstag08:00 - 13:00 Uhr

Sparkasse 03691 6850

VR-Bank Eisenach-Ronshausen eG

Zweigstelle Mihla 03691 236-0

Bibliothek Mihla 036924 47429

dienstags 14:00 bis 18:00 Uhr

donnerstags 09:00 bis 16:00 Uhr

Gruppen und Schulklassen etc.

mittwochs08:00 - 13:00 Uhr

Museum im Rathaus Mihla 036924 489830

Mittwoch - Freitag 10:00 bis 14:00 Uhr

Letzter Sonntag im Monat 13:00 bis 16:00 Uhr

Auch Termine nach Vereinbarung möglich!

Bibliothek Nazza, Hauptstr. 37

dienstags 15:00 - 18:00 Uhr

Heimatstube Nazza, Hauptstr. 37

gerade Woche dienstags 15:00 - 17:00 Uhr

Ärzte

Frau Dr. Heiland 036924 42105

Zahnärztin Frau Turschner 036924 42373

Zahnärztin Frau Staegemann 036924 42322

Tierärzte

Kleintierpraxis Dr. med. vet. Schröder

Lauterbach 036924 47830

Tierarztpraxis J. Andrzejek

Mihla 036924 42041

Erscheinungstermin für Werratal Bote Nr. 12

Samstag, 1. April 2023

Diese Ausgabe beinhaltet die Vorschau auf Termine,
Veranstaltungen und Ereignisse für den Zeitraum
2. bis 7. April 2023

Redaktionsschluss für Werratal Bote Nr. 12

Freitag, 24. März 2023

LINUS WITTICH Medien KG

Bereitschaftsdienste

Ärztliche Versorgung rund um die Uhr

Wenn Sie ärztliche Hilfe benötigen, ist Ihr behandelnder Arzt innerhalb seiner Sprechstundenzeiten für Sie da. Brauchen Sie außerhalb der üblichen Sprechstundenzeiten dringend einen Arzt, dann hilft der ärztliche Bereitschaftsdienst nachts, an Wochenenden und Feiertagen.

Wann ist der ärztliche Notdienst für Sie da?

Montag, Dienstag, Donnerstag 18.00 - 07.00 Uhr
des Folgetages
Mittwoch, Freitag 13.00 - 07.00 Uhr
des Folgetages
Samstag und Sonntag * 07.00 - 07.00 Uhr
des Folgetages

* (sowie Brückentage und Feiertage
einschließlich Heiligabend und Silvester)

Wie erreiche ich den ärztlichen Notdienst?

Wenn Sie außerhalb der Sprechstundenzeiten dringend ärztliche Hilfe benötigen und z.B. nicht wissen, wo sich in Ihrer Nähe eine Notdienstzentrale befindet, wählen Sie die **116 117**. Dort erhalten Sie in jedem Fall schnell und unkompliziert die Hilfe, die Sie brauchen. Die Rufnummer funktioniert ohne Vorwahl und ist für Sie als Anrufer kostenfrei.

Ärztlicher Notdienst Tel. 116 117

Bitte halten Sie für den Anruf diese Informationen bereit:

- Name und Vorname
- Ort, Postleitzahl, Straße, Haus Nummer (gegebenenfalls Vorder-/Hinterhaus, Etage)
- Telefonnummer für möglichen Rückruf
- Wer hat Beschwerden?
- Wie alt ist die Person?
- Was für Beschwerden liegen vor?

Wann rufe ich sofort die Notrufnummer 112?

Bei lebensbedrohlichen Notfällen, z.B. bei:

- Akuten und schweren Störungen von Bewusstsein, Atmung und/oder Herz-Kreislauf
- schweren Verletzungen oder Blutungen, einsetzender oder stattgefundener Geburt
- Vergiftungen
- schweren psychischen Störungen, Suizid/drohender Suizid

Kirchliche Nachrichten

Evangelisches Pfarramt Creuzburg

mit den Kirchengemeinden Creuzburg, Ifta, Scherbda,
Krauthausen, Pfersdorf und Spichra

99831 Creuzburg, Klosterstraße 12
Pastorin Breustedt
Telefon Pfarramt: 036926/ 82459 und
Nicolai-Treffpunkt 036926/ 719940

99831 Ifta, Eisenacher Str. 9
Büro Ifta, Heike Schwanz, Telefon: 036926/ 723134

email: creuzburg@kirchenkreis-eisenach.de
ifta@kirchenkreis-eisenach.de
www.kirchenkreis-eisenach-gerstungen.de
http://www.krauthausen-thueringen.de/kirchgemeinde.html
Anna Fuchs-Mertens, Kantorin, 0176 295 302 32
Maria Mende, Diakonin 0176 804 765 15
Frank Beer, Organist und Chorleiter Ifta
Susanne Kley, Organistin Pfersdorf und Spichra
Pfarramtsbüro Ifta
donnerstags von 14 bis 18 Uhr, Heike Schwanz
Pfarramtsbüro Creuzburg,
Klosterstr. 12 von 10-12 Uhr, Angela Köhler

Wir grüßen Sie mit dem Wochenspruch für die kommende Woche

*Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt,
bleibt es allein;
wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht.*

(Joh 12, 24)

und laden Sie herzlich zu unseren Veranstaltungen ein:

Gottesdienst am 19. März

10.00 Kirche Ifta - mit dem Kindergarten

Vom 17. - 20. März sind wir auf Konfirmandenfahrt. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an Pfarrer Rüdiger Stephan in Nazza 036924/ 30827 oder das Büro des Kirchenkreises 03691 203432

Gottesdienste am 25. März (Samstag)

17.00 Kirche Ifta, mit Taufe
18.00 Kirche Krauthausen

Gottesdienste am 26. März

09.30 Pfarrhaus Pfersdorf
10.30 Kirche Spichra

Michael-Praetorius-Chor Creuzburg

montags 19.30

Probe Gesangverein Ifta

montags 20.00 Gaststätte „Roter Hirsch“

Probe Singkreis Madelungen-Krauthausen

donnerstags 19.30 im Pfarrhaus Madelungen

Christenlehre

montags
15.45 Gemeindehaus Creuzburg
17.00 Pfarrhaus Scherbda
dienstags
16.00 Kinder-Kirchen-Club im Pfarrhaus Ifta

1. Donnerstag im Monat

Bastelnachmittag im Pfarrhaus Ifta

Gemeindenachmittage

1. Mittwoch im Monat, 14 Uhr, Pfarrhaus Scherbda
23. März 14.30 Kaffeetafel mit Thema

Gemeindekirchenratsitzung

21. März 19.30 Pfarrhaus Scherbda

Besuchskreis

28. März 19 Uhr im Nicolaitreffpunkt

Der Nicolaitreffpunkt ist geöffnet.

montags und dienstags ab 14 Uhr
dienstags bis freitags von 10.00 - 12.00
Weitere Öffnungszeiten je nach zeitlichen Möglichkeiten unserer Mitarbeiterinnen.

Vielen Dank an alle ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer. Wenn Sie Freude daran haben, in unserem Treffpunkt mitzuarbeiten, sind Sie herzlich willkommen.

Kirchgeld

Vielen Dank allen, die unser Gemeindeleben durch ihre Gebete, Ideen, ihre Mitarbeit und finanziell durch Ihre Kollekten, Spenden und das Kirchgeld für 2021 unterstützen.

Das Kirchgeld können Sie auf unsere Konten überweisen:

Kirchengemeinde Creuzburg

Sparkasse Wartburg
DE74 84055050 0000 036811 BIC HELADEF1WAK

Kirchengemeinde Scherbda

VR Bank Eisenach - Ronshausen
DE30 820 640 88 000 73 39054 BIC GENODEF1ESA
oder bei Rosi Cron in Scherbda: dienstags von 16.00 bis 17.00



Kirchgemeinde Krauthausen

VR Bank Eisenach-Ronshausen eG
IBAN DE38 82064088000 6529445

Kirchgemeinde Ifta

VR Bank Eisenach - Ronshausen
DE 98 8206408800 0 7101538 BIC GENODEF1ESA
oder donnerstags von 14 bis 18 Uhr
im Pfarrhaus bei Heike Schwanz

Kirchgemeinde Pferdsdorf

IBAN DE 76 520 604 10 000 8002592 BIC GENODEF1EK1

Kirchgemeinde Spichra

IBAN DE98 520 604 10 0008002584 BIC GENODEF1EK1

Es grüßen Sie herzlich Ihre Gemeindeglieder,
Anna Fuchs-Mertens, Maria Mende, Friederike von Bibra,
Heike Schwanz, Angela Köhler und Susanne-Maria Breustedt.

Veranstaltungen

Aus dem Wanderprogramm von Natur- und Nationalpark

Bärlauch und andere Kräuterschätze des Frühlings

Sonntag, d. 26. März, 14.00 Uhr

Heyerode, Landgasthof „Alter Bahnhof“

Es ist soweit - Bärlauchzeit! Schon seit einigen Tagen sprießen die ersten grünen Spitzen aus dem Waldboden. Unsere Vorfahren verehrten ihn sehr, war er doch nach langen kalten Wintern das erste genießbare Frühlingsgrün. „Bärlauch bis Mai - das ganze Jahr ohne Arznei“ empfahl schon Kaiser Karl, der Große.

Wollen Sie mehr über den wilden Knoblauch erfahren, dann sind Sie herzlich zu einer Wanderung des Nationalpark Hainich eingeladen.

Am Sonntag, d. 26.03.23, um 14.00 Uhr beginnt am Landgasthof „Alter Bahnhof“ in Heyerode eine 1,5-stündige Wanderung mit Naturführerin Susanne Merten, bei der Sie Wissenswertes rund um den Bärlauch erfahren können. Zum Kosten leckerer Bärlauchsuppe und Bärlauchcrostini lädt der Koch des alten Bahnhofs im Anschluss herzlich ein.



Sonstiges

Ehrenamtliche Wegewarte und Unterstützung via Mängelmelder erforderlich

So langsam hält der Frühling Einzug in die Welterberegion Wartburg Hainich und kündigt damit auch die nahende Wandersaison an. Zahlreiche, gut ausgebaute und ausgeschilderte Wander- und auch Pilgerwege laden in der Region zum naturbewussten und spirituellen Wandern ein.



Der Klosterpfad als optimaler Weg für Pilger-Neulinge

Außerhalb vom Nationalpark Hainich bietet der 79 Kilometer lange Klosterpfad, der als Nebenweg des Zisterzienserpilgerweges Loccum-Volkenroda von Mühlhausen zum Kloster Hülfenberg und zurück nach Mühlhausen führt, auf vier Etappen eine ideale Länge für Pilger-Neulinge und Wanderbegeisterte. Die Wegemarkierung des Klosterpfades ist ein gleichseitiges grünes Kreuz, welches den Pilgernden auf der Strecke immer wieder eine Grundorientierung bietet.

„Frühjahrsputz“ für Wanderwege



Wegweiser am Klosterpfad

Um auch die Wanderwege optimal auf die neue Wander- und Urlaubssaison vorbereiten zu können, helfen vor allem ehrenamtliche Wegewarte mit, die Wanderwege in Schuss zu halten und Ausbesserungen vorzunehmen. So kümmern sich beim Welterberegion Wartburg Hainich e.V. sechs Wegewarte und Wegewartinnen darum, dass die Wegemarkierungen gut sichtbar sind, einfache Mängel wie Zugewachsene Schilder oder verschmutzte Wegeweiser beseitigt werden und führen Kontrollgänge auf den Wegen der Region durch, um eventuelle weitere Mängel zu entdecken.

Foto: Sebastian Mey

Auch für die Pflege des Klosterpfades ist die verantwortliche Arbeitsgemeinschaft auf die Mithilfe von Ehrenamtlichen angewiesen. So kümmern sich derzeit vier Helfer:innen darum, den Pfad freizuschneiden, die Beschilderungen auszubessern und zu erneuern und den Weg für die anstehende Saison vorzubereiten.

Mängelmelder ermöglicht Mitarbeit bei Problemen an Wanderwegen

Damit auch Wanderer gefundene Mängel schnell und einfach erfassen und an den Tourismusverband melden können, hat der Verband einen Mängelmelder auf der Website installiert, der direkt auf der Startseite von www.welterbe-wartburg-hainich.de zu finden ist. Hier kann die Art des Mangels sowie der genaue Standort eingetragen werden. Dies wird dann an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

Ehrenamtliche Wegewarte gesucht!

Für das Finden und Beseitigen der Mängel ist der Welterberegion Wartburg Hainich e.V. auf Mithilfe angewiesen. Daher werden alle aufgerufen, mithilfe des Mängelmelders auf Probleme auf den Wanderwegen der Region hinzuweisen. Zudem freut sich der Verband auch stets über neue ehrenamtliche Wegewarte, die Freude am Wandern haben.



Kloster Zella am Klosterpfad

Foto: Tino Sieland

Weitere Fragen beantworten wir gerne unter:

**Arbeitsgemeinschaft Klosterpfad,
c/o Tourist Information Mühlhausen**

Ratsstraße 20, 99974 Mühlhausen / Thüringen

Telefon: (03 60 1) 40 477-0

Fax: (03 60 1) 40 477-11

Welterbergregion Wartburg Hainich e.V.

OT Weberstedt, Am Schloss 2

99991 Unstrut-Hainich

Telefon: (03 60 22) 98 08 36

Fax: (03 60 22) 98 08 37

NEU ab 13.03.2023**Lange Straße 3/4****99947 Bad Langensalza**

Telefon: (0 36 03) 1 23 29 62

Fax: (0 36 03) 1 23 29 63

presse@welterbe-wartburg-hainich.de

www.welterbe-wartburg-hainich.de

Workshopreihe des Welterbergregion Wartburg Hainich e.V. schult Mitglieder im Umgang mit sozialen Medien

Der Welterbergregion Wartburg Hainich e.V. hat für seine Mitglieder eine Workshopreihe entwickelt, bei der sie zum Umgang mit sozialen Medien geschult werden können.

Die sozialen Medien wie Facebook, Instagram, Youtube und Co. sind aus dieser Welt nicht mehr wegzudenken. Immer neue Trends entstehen hier. Die Plattformen bieten zudem unzählige Möglichkeiten potenzielle Gäste zu erreichen, mit ihnen in Kontakt zu treten und wichtige Informationen schnell an ein großes Publikum zu verteilen. Daher werden sie auch bei touristischen Leistungsträgern und Gastgebern zunehmend beliebter.

Da jedoch auch immer wieder Fragen im Umgang mit den verschiedenen Plattformen auftreten, kam der Welterbergregion Wartburg Hainich e.V. dem Wunsch nach einer entsprechenden Workshopreihe nach, als dieser aus den Kreisen der Mitglieder ertörte.

Gemeinsam mit der Werbeagentur MIKAMEDIA wurden so drei Workshoptermine geplant, in denen auf unterschiedliche Fragestellungen rund um das Thema „Social Media“ eingegangen wird. In vier kleineren Gruppen von 7 bis 12 Personen werden so die verschiedenen Bereiche der Social-Media-Nutzung, von den Grundlagen bis hin zur nahezu professionellen Erstellung von Fotos, beleuchtet und den Teilnehmer:innen nähergebracht. Die Mitglieder des Verbands erhielten damit die Möglichkeit, ihre bisherige Arbeit vorab einzuschätzen und sich dann für den oder die Workshops anzumelden, die ihnen vom Kenntnisstand entgegenkommen. 21 Teilnehmer:innen nahmen das Angebot an und an den verschiedenen Workshops teil. Durch den dreiteiligen Aufbau, beginnend mit dem Workshop zu den Grundlagen und der Ausrichtung der Social-Media-Nutzung, in dem auch grundlegende Fragen zur Bedienung verschiedener Plattformen geklärt wurden, konnten auch absolute Social-Media Neulinge teilnehmen und erste Erfahrungen sammeln.

Insgesamt zielen die Workshops auch darauf ab, die Qualität der Beiträge über die Welterbergregion Wartburg Hainich und deren Partner zu verbessern. Durch eine einheitliche Ansprache des Publikums in den sozialen Netzwerken, gemeinsame Aktionen und Kooperationen sowie eine einheitliche Bildsprache können zukünftig noch mehr Menschen für einen Besuch und Urlaub in der Welterbergregion begeistert werden.



Teilnehmer des zweiten Social-Media-Workshops
Welterbergregion Wartburg Hainich e.V.

Foto:

Weitere Fragen beantworten wir gerne unter:

Welterbergregion Wartburg Hainich e.V.

Lange Straße 3/4, 99947 Bad Langensalza

Telefon: (0 36 03) 1 23 29 62

presse@welterbe-wartburg-hainich.de

www.welterbe-wartburg-hainich.de

Amt Creuzburg**Informationen****Praxisurlaub Frau Dr. Heiland**

Unsere Praxis hat vom **03.04.2023 bis 06.04.2023** wegen Urlaub geschlossen und wird in dringenden Fällen durch die Praxis Dr. Först in Ifta nach Terminvereinbarung vertreten.

Beachten Sie bitte, dass die Werra-Apotheke vom 11.04.2023 bis 14.04.2023 geschlossen ist.

Denken sie zeitig genug an ihre notwendigen Rezepte.

Wir wünschen ihnen frohe Ostern.

Ihr Praxisteam Heiland

Wir gratulieren**Blumen zum Frauentag**

Zum Internationalen Frauentag am 8. März überreichte Bürgermeister Rainer Lämmerhirt den Mitarbeiterinnen des Amtes Creuzburg sowie den Seniorinnen im "Seniorclub" Mihla im Rathaus Rosen.

Damit verbunden waren die besten Wünsche für Gesundheit und Wohlergehen.

Nachträglich von dieser Stelle aus allen Leserinnen herzliche Glückwünsche!

Ortschronist Mihla

Glückwünsche zum Frauentag im Seniorentreff an das älteste Mitglied Roswitha Machon (links) und Seniorenbetreuerin Dagmar Hilpert.

Goldene Hochzeit in Mihla

Am 3. März feierten Herr Fred Ziegenhardt und Ehefrau Brigitte das Fest der Goldenen Hochzeit. Das 50-jährige Ehejubiläum wurde im kleinsten Familienkreis begangen. Zu den Gratulanten gehörten die zwei Kinder, die Enkel und Urnenkel, weitere Verwandte, aber auch Nachbarn und Freunde. Bürgermeister Rainer Lämmerhirt gratulierte im Namen der Stadt, überbrachte auch Glückwünsche der Ortsgemeinde und übergab an das Goldene Hochzeitspaar ein Präsent. Familie Fred Ziegenhardt alles Gute für den weiteren gemeinsamen Lebensweg, vor allem aber viel Gesundheit!

Amt Creuzburg

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinden Mihla und Lauterbach

99826 Mihla, Hinter der Kirche 1
Tel. Pfr. Hoffmann: 036924 41910
(weiterführende Informationen auf dem Anrufbeantworter)
Telefonseelsorge (anonym, kostenfrei, rund um die Uhr):
0800 - 111 0 111 / 0800 - 111 0 222.

Wochenspruch:

Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt,
bleibt es allein,
wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht. (Joh 12,24)

Herzliche Einladung!

19. März

Keine Gottesdienste!
Konfirmandenfahrt nach Straßburg

26. März

09.15 Uhr Gottesdienst Kirchsaaal Lauterbach mit Geb.-Segen
10.30 Uhr Gottesdienst Kirchturm Mihla mit Geb.-Segen

28. März

14.30 Uhr Gemeindenachmittag Kirchsaaal Lauterbach

30. März

14.30 Uhr Gemeindenachmittag Kirchturm Mihla

2. April

10.00 Uhr Gottesdienst der Konfirmanden Kirche Lauterbach
(In Mihla kein Gottesdienst.)

Der Herr segne Dich und behüte Dich!

Frieda Harseim bekommt viele herzliche Glückwünsche zum 100. Geburtstag!



Ein sehr herzliches Dankeschön all denen, die die Arbeit unserer Kirchgemeinden durch ihre Gebete, Ideen, praktische Hilfe, Spenden, Kirchensteuern und Kirchgeld unterstützen!

Spendenkonten:

Kirchgemeinde Lauterbach:
Raiffeisenbank Eisenach
IBAN: DE83820 64088 0008013608
BIC: GEN0DEF1ESA (BLZ 820 640 88, Kto.: 801 3608)

Kirchgemeinde Mihla:
Wartburgsparkasse
IBAN: DE04 840 550 50 00 00 017507
BIC: HELADEF1WAK (BLZ 840 550 50, Kto.: 17507)

*Die Gemeindegemeinderäte aus Mihla und Lauterbach,
Kirchenmusikerin Ricarda Kappauf und
Pfarrer Georg-Martin Hoffmann grüßen Sie sehr herzlich!*

Kindertagesstätten

5 Zwerge in der Kita „Wichtelburg“

Im Rahmen des expika Programms „5 Zwerge „ ist der Rewe Markt Mario Karlstedt in Creuzburg bereits in den vergangenen Jahren eine Bildungspatenschaft zur Förderung einer gesunden Ernährung mit der Johanniter Kita Wichtelburg eingegangen. Vergangene Woche fand dazu wieder ein Workshop in der Kita statt.

Die 5 Zwerge - dazu gehören Bob Banane, Klara Karotte, Pepe Paprika, Anna Apfel und Gustav Gurke - nehmen die Kinder mit auf eine Entdeckungsreise durch ihre bunte Obst- und Gemüsewelt.

Die Kinder lernten bei vielen Mitmachaufgaben das auch Schlafen, Trinken und Bewegung zur Gesundheit beiträgt.

Neben Bewegungsliedern, Spielen und einer leckeren Kostprobe, lernten die Kinder viel über Obst und Gemüse, deren Geschmack und Aussehen kennen.

Am Ende des Workshops durften die Kinder selber in unserem kleinen Kita Laden Obst und Gemüse einkaufen und in eine Tüte packen. Diese durfte jeder mit nach Hause nehmen.

Wir danken Herrn Karlstedt aus dem Rewe Markt in Amt Creuzburg für die reich gefüllte Obst und Gemüseboxe und freuen uns auf das nächste Mal.



Neuigkeiten aus den Ortschaften

Mitarbeiter Rainer Ebel wurde in den Ruhestand verabschiedet

Seit 25 Jahren stand Rainer Ebel aus Creuzburg im dortigen Bauhof seinen Mann. Nach verschiedenen anderen beruflichen Herausforderungen war der gelernte Maler damals in den Bauhof der Stadt Creuzburg eingetreten.

Rainer Ebel entwickelte sich im Bauhof zum „guten Geist“ der Anlagen der Creuzburg. Liebevoll von den Mitstreitern der Burg als „Burgvogt“ bezeichnet war er auf der Burg für alle anfallenden Tätigkeiten zuständig, vom Rasenmähen über Baumschnitt, Reparaturen bis hin zu Bauarbeiten. Arbeit gab es wahrlich genug, vor allem, wenn die Burgfeste anstanden oder andere Veranstaltungen vor- und nachbereitet werden mussten. Immer war Rainer Ebel gefragt und immer war er dazu bereit, auch in schwierigen Situationen. Überdies hinaus war er auch immer mit seinen Kollegen im Bauhof unterwegs, wenn Arbeiten in der Stadt oder in Scherbda anstanden.



Rainer Ebel (mit Präsentkorb) bei der Verabschiedung im Kreise seiner Kolleginnen und Kollegen.



Vielen Dank für die geleistete Arbeit und alles Gute für die Zukunft, Rainer Ebel mit seinen Bürgermeistern.

Kein Wunder, dass zu seiner offiziellen Verabschiedung in den Ruhestand am 8. März die gesamten „Burgbewohner“, also die Touristikmitarbeiter, die Besatzung der Gaststätte von Kai Wallor, Töpfer Naumann und der Bauhof von Creuzburg gekommen war. Standesbeamtin Frau Statnik hatte alles vorbereitet und überraschte den nun beinahe Rentner mit einem gemeinsamen Geschenk.

Bürgermeister Rainer Lämmerhirt überreichte die Anerkennungsurkunde zum 25-jährigen Dienstjubiläum sowie ein Präsent, Bauhofchef und Ortsteilbürgermeister Ronny Schwanz bedankte sich für die geleistete Arbeit über die vielen Jahre hinweg.

Nun wird es sicher etwas ruhiger bei Rainer Ebel. Vor hat er noch eine ganze Menge. Klar ist aber auch, dass er immer gern auf der Burg, „seiner“ Burg, gesehen ist, auch wenn er jetzt die Burgschlüssel abgegeben hat.

Den ehemaligen Mitarbeiter Rainer Ebel alles Gute, vor allem stabile Gesundheit!

Amt Creuzburg

Veranstaltungen

OPEN AIR KONZERTE 2023 BURG CREUZBURG



STAHLEZEIT
DIE RAMMSTEIN TRIBUTE SHOW



CCR
CREEDENCE CLEARWATER REVIVED



SILLY
SOMMER OPEN AIR 2023



IN EXTREMO
CARPE NOCTEM - BURGENTOUR 2023

Vereine und Verbände

Jagdgenossenschaft Scherbda

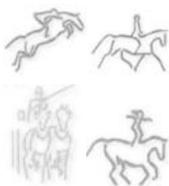
**Einladung zur Versammlung am 24.03.2023
um 19.30 Uhr im Sportlerheim in Scherbda**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Jagdvorsteher
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. Abstimmung zum Protokoll zur letzten Jagdgenossenschaftssitzung vom 08.07.2022
5. Bericht der Kassiererin
6. Kassenprüfung und Auswertung der Kassenprüfung
7. Beschluss zur Entlastung des Jagdvorstandes
8. Diskussion und Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages / Auszahlung des Reinertrages
9. Diskussion über die Notwendigkeit der Aktualisierung der Satzung
10. Beschluss der neuen Satzung der Jagdgenossenschaft Scherbda
11. Information zum Pachtvertrag
12. Sonstiges

gez. Oliver Wulff
Jagdvorsteher

Reit- und Fahrverein Mihla e.V.



RFV Mihla e.V., Schornstraße 17, 99831 Amt Creuzburg OT Mihla

An alle Mitglieder des RFV Mihla e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Wann: Donnerstag, 23.03.2023 um 19.00 Uhr
Wo: Sandgut Mihla

Tagesordnungspunkte:

1. Eröffnung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Rechenschaftsbericht des Vorstands
4. Kassenbericht durch den Schatzmeister
5. Bericht der Revisionskommission
6. Entlastung des Vorstands
7. Turnier 2023
8. Organisatorisches
9. Diskussion
10. Schlusswort

Bis dahin grüßt Euch der Vorstand

→Für einen kleinen Imbiss und Getränke sorgt der Verein←

Mit freundlichen Grüßen
Christian Duscha, Vorsitzender

Einladung des WTV

Liebe Wanderfreunde,

Unsere Märzwanderung führt uns am **19. März 2023** in den Hai-nich, um uns dort die Märzenbecher anzuschauen.

- ca. 8 km, mittel, Rucksackverpflegung.

Treffpunkt: **Markt Creuzburg um 10.00 Uhr, Fahrgemeinschaft!!!**

Wir bitten um Bildung derselben, bitte sprecht euch untereinander ab.

Der Vorstand

Lernen von den Profis ...



1. links: Bayernlegende Norbert Nachtweih
4 x Deutscher Meister, 3 x DFB Pokalsieger mit Bayern München und UEFA Pokalsieger mit Eintracht Frankfurt.
2. von rechts: Ex-Profi Markus Bähr
spielte beim Karlsruher SC und dem 1. FC Köln in der ersten Bundesliga und gibt heute seine Erfahrungen an den Nachwuchs weiter.



Lernen von den Profis

Fussballschule Norbert Nachtweih & Markus Bähr

30. Juni bis 02. Juli 2023 Fussballcamp am Sportplatz in Creuzburg

Treffen: 15 Uhr
Trainingsbeginn: 16 Uhr
**Teilnahme: Kinder im Alter
von 7 bis 15 Jahre**

Preis: 80,00 Euro
(im Preis enthalten sind: Trikot, Hose, Stutzen und Verpflegung)

Anmeldung und weitere Infos über Stefan Blaufuss,
Tel.: 0171 88 41 15 2 und Heiko Krämer, Tel.: 0152 37 38 25 24

Find us on: **facebook** Fussballschule -
Lernen von den Profis

www.meinfussballtrainer.de



Verein „Förderverein Rotes Schloss e.V.“

Erinnerung!!!

Einladung an alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung



für **Montag, den 27. März 2023**
um **19.00 Uhr** in das Bürgerhaus „Goldene Aue“
in Mihla, An der Aue 22

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes zur Entwicklung des Vereins, zu Schwerpunkten in der Arbeit in den letzten drei Jahren (eventuell Vortrag von LANO-Projekt zum Vorhaben)
2. Kassenbericht
3. Diskussion
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahl des Vorstandes
Der Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schatzmeister, dem Schriftführer sowie Beisitzern.
Er wird für drei Jahre gewählt.
7. Neuwahl der Kassenprüfer
8. Diskussion zum Arbeitsplan, weitere Maßnahmen
9. Sonstiges

Wir bitten darum, die Teilnahme unbedingt zu ermöglichen!

Mihla, im März 2023
Oliver Rindschwentner
Vorsitzender

Historisches

Zeittafel zur Geschichte Scherbdas (Teil 141)

1999

- 16. April 1999: Von 16 Sportfreunden wurde der Fußballverein „FC Rot-Weiß Scherbda e.V.“ gegründet, zum Vorsitzenden wurde Markus Helbig gewählt. Die Mitgliederzahl des neuen Vereins wuchs rasch an, und im Sommer 1999 wurde der Spielbetrieb in der 2. Kreisklasse Eisenach aufgenommen[1].
- Ende April 1999: Nachdem das Wasser der zentralen Trinkwasserversorgungsanlage seit 1965 aus einem eigenen Bohrbrunnen im Bocksgraben kam, wurde der Scherbdaer Hochbehälter nun von Creuzburg aus gespeist. Dazu wurde mit Mitteln aus dem „Europäischen Fond für regionale Entwicklung“ (EFRE) von September 1998 bis April 1999 für 815.000,- DM eine 5,1 km lange neue Leitung gebaut. Dies war nötig geworden, weil das Scherbdaer Wasser verschiedene Grenzwertüberschreitungen aufwies und zudem mit 87 °dH extrem hart war[2].

- 1. Juli 1999: Die von Margit Weber geleitete Zweigstelle der Volks- und Raiffeisenbank Eisenach in der Thomas-Müntzer-Straße Nr. 8 wurde geschlossen[3].



Zweigstelle der Volks- und Raiffeisenbank Eisenach in der Thomas-Müntzer-Straße.

- 15. Juli 1999: Durch die Firma Landschaftsbau Mühlhausen wurde die Neugestaltung des Gefallenendenkmals vollendet. Es erfolgte unter anderem eine Naturstein-Verblendung der Betonstützwand. Die Kosten beliefen sich auf knapp 88.000,- DM[4].
- 14. August 1999: In ihrem ersten Pflichtspiel besiegten die Fußballer des neugegründeten FC Rot-Weiß Scherbda die zweite Mannschaft von Borussia Eisenach mit 5:1. Auch das erste Punktspiel am 21. August 1999 wurde mit 3:0 gegen Behringen II gewonnen. Austragungsort der Scherbdaer Heimspiele war zunächst der Sportplatz in Creuzburg[5].



Fußballmannschaft des FC Rot-Weiß Scherbda mit Sponsor Riccardo Meng, aufgenommen 1999 in Creuzburg.

- 20. August 1999: Die Sanierung der 1948/49 erbauten Friedhofshalle konnte abgeschlossen werden. Auch die Außenanlagen wurden instandgesetzt. Es wurden insgesamt über 85.000,- DM investiert[6].
- September 1999: Durch die Arbeitsgemeinschaft SBW (Altenried) wurde eine bauhistorische Dokumentation über die alte Scherbdaer Schlossscheune erarbeitet. Deren wesentlichen Teile wurden zeitlich dem 15./16. Jahrhundert zugeordnet. Mauerwerksabschnitte der unteren Ostwand stammen jedoch, ebenso wie einige Sockelbereiche der benachbarten Kirche, aus romanischer Zeit (12./13. Jahrhundert). Ebenfalls als „mittelalterlich“ wurde das steinerne Nebengebäude auf dem Hof Schloßstraße Nr. 11 eingeschätzt[7].
- Herbst 1999: Der Innenraum des Scherbdaer Jugendclubs in der Angerstraße Nr. 10 wurde von mehreren Jugendlichen renoviert[8].
- Oktober 1999: Die Kirchengesellschaft leistete viele freiwillige Arbeitsstunden in der Scherbdaer Kirche. Der Boden im Altarraum wurde erneuert, die Putzflächen ausgebessert und neu geweißt[9].
- Roland Roth und Gerlinde Salzmann übernahmen den Betrieb der Scherbdaer „Dorfschänke“.



Die neuen Betreiber der „Dorfschänke“ Gerlinde Salzmann und Roland Roth (oben links) zum Kirmesständchen 1999[10].

- Mit Hilfe einer großzügigen Erbschaft konnte die Scherbdaer Kirchenorgel restauriert werden. Von der Firma „Orgelbau Waltershausen“ wurde die Orgel im Sommer abgebaut und ab Anfang November wieder aufgebaut und intoniert[11].
- Die Bushaltestelle wurde mit Mitteln der Dorferneuerung neu gestaltet[12]. Die Mittelinsel wurde verkleinert und erhielt einen ummauerten Stellplatz für Glascontainer.

Christoph Cron

- [1] „Spielplan 1999/2000 Thüringer Fußballverband e.V., Kreisfachausschuß Fußball - Eisenach“, 1999 (Seite 8, 11, 50 ff.)
- [2] „Einwandfreies Wasser für die Scherbdaer - Fünf Kilometer lange Leitung gebaut“, in: „Thüringer Allgemeine“, 7. Mai 1999
- [3] Auskunft Margit Weber (Scherbda)
- [4] Beck: „Dorferneuerung im Stadtteil Scherbda“, in „Werratal-Nachrichten“, Heft 43/1999 (Seite 3)
- [5] Cron, Christoph: „Vereinsjubiläum FC Rot-Weiß Scherbda“, in „Werratal-Bote“, Heft 15/2009 (Seite 5 ff.)
- [6] Beck: „Dorferneuerung im Stadtteil Scherbda“, in „Werratal-Nachrichten“, Heft 43/1999 (Seite 3)
- [7] Sammlung des Verfassers: Ordner „Baudenkmäler“: Arbeitsgemeinschaft SBW: „Bauhistorische Dokumentation“, September 1999
- [8] Richardt, Uto: „Jugendclub Scherbda wieder einladend“, in „Werratal-Nachrichten“, Heft 45/1999 (Seite 3)
- [9] „Hilfe für die Ortskirche - Scherbdaer Kirchengesellschaft vor dem Fest sehr aktiv“, in: „Thüringische Landeszeitung“, Oktober/November 1999
- [10] Bildquelle: Foto Salzmann, Eisenach
- [11] Breustedt, Susanne-Maria: „Jahreschronik 1999 der Kirchengemeinden Creuzburg, Scherbda und Krauthausen“, Creuzburg, 1999 (Seite 18)
- [12] „Festschrift zur 777-Jahr-Feier in Scherbda vom 6. bis 9. Juli 2006“, herausgegeben vom Festkomitee „777 Jahre Scherbda“, Arbeitsgruppe Dorfchronik, 2006 (Seite 119)

Dies und das

Wintereinbruch

Eigentlich waren wir alle schon auf Frühling eingestellt. Doch am 7. März überraschte ein heftiger Wintereinbruch mit viel Schnee. Das bedeutete nochmals eine große Kraftanstrengung für die Winterdienste in der Stadt Amt Creuzburg. Bis zum folgenden Wochenende zog sich die Wetterlage hin. Nun scheint es mit den Temperaturen doch bergauf zu gehen und der Schnee taut.



Unser Foto zeigt den Eingangsbereich des „Dr. Ernst Wiedemann“ Bades im Ortsteil Mihla. Dort liefen die Arbeiten an der Einbringung der Fundamente für die neue Rutsche, die so ungewollt unterbrochen werden mussten.

In der Woche nach Ostern wird die Edelstahlrutsche vom Hersteller geliefert und aufgebaut. Da hoffen nun alle auf trockenes und wärmeres Wetter.

Begonnen hatten auch die ersten Arbeiten zur Vorbereitung der neuen Badesaison. Ab 7. März stand dann aber auch für das Schwimmbadpersonal Schneeschippen an.

Weiter gehen die vielfältigen Vorbereitungen für das große Schwimmbadfest vom 23. bis zum 25. Juni.

50 Jahre Freibad Mihla sollen gefeiert werden.

So viel kann schon verraten werden:

Die Festtage beginnen am Freitagabend mit einem Konzert von

STARLIGHTS LIVE @ Die SynthPhonische OrgelShow mit Nico Wieditz, am Samstag, den 24. Juni wird zu einem Tanzabend mit der Gruppe „Revanche“ eingeladen.

Hauptfesttag ist dann der Sonntag. Hier wird es einen Gottesdienst ab 10.00 Uhr geben, ehe dann um 11.00 Uhr die Festveranstaltung mit vielen Gästen, so den Mitgliedern der Familie Wiedemann, abläuft.

Weitere Höhepunkte an diesem Sonntag sind die Eröffnung der neuen Rutsche, es gibt Blasmusik mit den „Rosenkönigen“ und rund um das Bad werden ein Neptunfest, Schauschwimmen und Angebote für Kinder zu erleben sein.

An den Feinheiten des Programmes wird gerade noch durch den Vorbereitungsausschuss gebastelt, wir werden weiter informieren.

Aber bitte schon vormerken:

50 Jahre Freibad Mihla vom 23. bis 25. Juni!

Stadt Amt Creuzburg

Krauthausen

Veranstaltungen



Blut spenden, typisieren lassen
und Stammzellspender werden!
Weitere Informationen vor Ort.

Gültigen Personalausweis / Reisepass
mitbringen und Blutspendeausweis
(sofern vorhanden)



BLUTSPENDE

Krauthausen

Mo, 20. 3.

16:30 - 19:30 Uhr

Dorfgemeinschaftshaus Oberstraße 50

blutspendesuhl.de

facebook Instagram Twitter LinkedIn YouTube



Bischofroda

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchgemeinden Bischofroda, Berka vor dem Hainich und Ütteroda

99826 Bischofroda, Am Kirchberg 8
Telefon Pastorin Voigt: 036924 42293
E-mail: bischofroda@kirchenkreis-eisenach.de

*Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt,
bleibt es allein,
wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht.
(Johannes 12, 24)*

Wir grüßen Sie mit dem Wochenspruch für die kommende neue Woche und laden Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen ein:

Sonntag, 26. März
14.00 Uhr Ütteroda

Friedensgebet
Mittwochs um 18 Uhr nach dem Abendläuten in
der Kirche Bischofroda



Impressum

Werratal Bote – Mitteilungsblatt Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und der Stadt Treffurt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und die Stadt Treffurt **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Textteil:** Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und die Stadt Treffurt **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0157 80668356, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** wöchentlich – Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Ein herzliches Dankeschön allen, die die Arbeit der Kirchengemeinden durch ihre Gebete, Ideen, praktische Hilfe, Spenden, Kirchensteuern und Kirchgeld unterstützen!

Die Spendenkonten unserer Kirchengemeinden:

IBAN Bischofroda: DE37 8206 4088 000 800 3572
 IBAN Berka/Hainich: DE57 8206 4088 000 820 0122
 IBAN Ütteroda: DE59 8206 4088 000 800 3564

Die Spendenkonten des Fördervereins zur Wiederherstellung der Rokokokirche Berka vor dem Hainich e.V.:

Volks- und Raiffeisenbank
 IBAN: DE 49 8206 4088 0008 2082 20
 GENODEF1ESA

Wartburgsparkasse
 DE 04 8405 5050 0000 1630 07
 HELADEF1WAK

*Es grüßen Sie herzlich die Gemeindegemeinderäte,
 Diakonin Maria-Kristin Mende und Pastorin Christine Voigt*

Frau Harseim ist eine von nur 3 Hundertjährigen in der VG Hainich-Werratal. Wir gratulieren ihr auch an dieser Stelle nochmal ganz herzlich und wünschen ihr Gesundheit, Lebensfreude und noch viele schöne Romméspiele.

*K. Hunstock
 VG Hainich-Werratal*



Lauterbach

Wir gratulieren

100. Geburtstag in Lauterbach

Am 01. März konnte Frau Frieda Harseim aus Lauterbach das seltene Fest des 100. Geburtstages feiern. Dazu konnte die rüstige Jubilarin zahlreiche Gäste im „Grünen Baum“ begrüßen. Neben den Kindern, Enkeln und Urenkeln waren auch weitere Verwandte, Nachbarn, Freunde und Wegbegleiter gekommen um zu gratulieren. Auch Bürgermeister Bernd Hasert, Pfarrer Georg Martin Hoffmann und VG-Vorsitzende Karola Hunstock ließen es sich nicht nehmen, persönlich zu gratulieren und Geburtstagspräsente zu überbringen.



Frieda Harseim umgeben von ihrer Familie Foto: B. Hasert

„Oma Friedchen“, wie alle liebevoll die Jubilarin nennen, verfolgte aufmerksam, was ihre Gäste so zu bieten hatten. Die Urenkel Luis und Lina zeigten in einer kommentierten Diaschau Bilder aus dem Leben von Oma Frieda. Das reichte vom Babyfoto bis zum frohen Rentnerleben. Den Lebenslauf in Reimform hatten die Urenkel Mattheo und Julius gebracht und erheiterten mit mancher Pointe die Gäste. Es folgte ein kleines Geburtstagskonzert, dargebracht von den „Harsbergknirpsen“ und daran anschließend vom Lauterbacher Chor.

Frau Harseim genoss sichtlich ihre Feier. Sie wohnt immer noch zu Hause bei ihrer Tochter Doris und deren Familie. Aber weil sie schon immer die Geselligkeit liebte, besucht sie auch zweimal die Woche die Tagespflege in Madelungen. Dort hat sie immer genug Gesellschaft für ihr Hobby: Gesellschaftsspiele. Am liebsten mag sie Rommé oder „Mensch ärgere dich nicht!“ mit ganz viel Rausschmeißen.

Werratal-Nachrichten

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal



Jahrgang 19

Samstag, den 18. März 2023

Nr. 8

Abschluss der Lärmkartierung 2022 in Thüringen

Information des Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN)

Im Jahr 2022 wurden durch das TLUBN turnusmäßig Lärmkarten für die Hauptverkehrsstraßen in Thüringen erarbeitet. Die Verpflichtung der Kartierung besteht seit 2005 und wurde im Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) festgeschrieben.

Im Rahmen der Kartierung wurde die durch den Straßenverkehr verursachte Lärmsituation sowie ggf. die Betroffenheit von Einwohnern, Wohneinheiten, Schulen und Krankenhäusern ermittelt. Maßgeblich für die Betroffenheit sind dabei Dauerschallpegel ab 55 dB(A) im sog. Tag/Abend/Nacht-Zeitraum von 00:00 bis 24:00 Uhr und ab 50 dB(A) im Nachtzeitraum von 22:00 - 06:00 Uhr.

Die Kartierungsdaten wurden durch das TLUBN an das Umweltbundesamt in Dessau übermittelt, von wo aus sie gemeinsam mit den Ergebnissen der anderen Bundesländer an die EU weitergeleitet wurden. Gleichzeitig wurde die aktuelle „Lärmkarte Straßenverkehr 2022“ mit den wichtigsten Ergebnissen und Informationen der Kartierung auf der Internetseite des TLUBN veröffentlicht.

Die Gemeinden haben die Öffentlichkeit über die Veröffentlichung der Lärmkarten zu informieren. Die Verpflichtung ergibt sich ebenfalls aus der EU-Umgebungsrichtlinie, dem BImSchG und § 3 Abs.1 Nr. 2 der Thüringer Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung - ThürImZVO-.

Die Lärmkarten können im elektronischen Kartendienst des TLUBN unter: <https://tlubn.thueringen.de/kartendienst> in der Rubrik „Luft, Lärm und Emission“ abgerufen werden.

Bauverwaltung
VG Hainich-Werratal

Bekanntmachung der Hauptsatzung der Gemeinde Bischofroda

Die Hauptsatzung der Gemeinde Bischofroda wurde der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung ist genehmigungsfrei.

Mit Schreiben vom 09. März 2023 hat die Rechtsaufsichtsbehörde die Hauptsatzung der Gemeinde Bischofroda gemäß § 21 Absatz 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung zur Bekanntmachung zugelassen.

Bischofroda, den 09. März 2023

Riesner
Bürgermeister der
Gemeinde Bischofroda

-Siegel-

Gemäß § 21 Absatz 4 Thüringer Kommunalordnung wird auf folgendes hingewiesen:

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder auf Grund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Bischofroda unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wurde eine Verletzung nach Satz 1 dieses Hinweises geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf dieser Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bischofroda, den 09. März 2023

Riesner
Bürgermeister der
Gemeinde Bischofroda

-Siegel-

Hauptsatzung der Gemeinde Bischofroda

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Bischofroda in der Sitzung am 16.02.2023 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Name

Die Gemeinde führt den Namen Bischofroda.

§ 2 Wappen, Flagge, Dienstsiegel

1. Das Gemeindewappen zeigt in Blau einen silbernen gesenkten Anker belegt mit einem roten, goldgeflügelten Herz, auf dem Ankerstock ein goldenes Gottesauge.
2. Die Flagge der Gemeinde Bischofroda ist gespalten von Gelb und Blau und trägt das Gemeindewappen nach Abs.1.
3. Das Dienstsiegel trägt die Umschrift „Thüringen“ im oberen Halbbogen und „Gemeinde Bischofroda“ im unteren Halbbogen und zeigt das Gemeindewappen nach Abs. 1.

§ 3 Einwohnerversammlung

1. Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.
2. Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Bedienstete der Gemeinde, Bedienstete der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal sowie Sachverständige hinzuziehen.
3. Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 4 Einwohnerfragestunde

1. Bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nichtöffentlich behandelt werden, sind unzulässig. Es dürfen bis zu 2 Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge von einem Einwohner, Verein oder Verband mit Sitz in der Gemeinde Bischofroda pro Sitzung gestellt werden. Die Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge müssen sich jeweils auf ein Thema beziehen und spätestens 5 Tage vor der Sitzung schriftlich oder per E-Mail (als Datei mit der Endung.docx oder.pdf) in der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal (info@vg-hainich-werratal.de) eingehen. Einwohneranfragen dürfen bis zu 3 einzelne Fragen enthalten. Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und kann auf 30 Minuten begrenzt werden; in Ausnahmefällen kann sie durch den Bürgermeister bis auf 45 Minuten ausgedehnt werden. Die Redezeit eines Fragestellers beträgt höchstens 5 Minuten. Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohneranfrage/n durch den Bürgermeister. Eine Aussprache und/oder Beratung in der Sache findet nicht statt. Zulässig sind bis zu 2 themenbezogene Nachfragen durch den/die Fragesteller. Ist die Beantwortung der Nachfrage/n nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang schriftlich oder in der folgenden Gemeinderatssitzung. Die Beantwortung setzt die Anwesenheit des Fragestellers voraus.
2. Im Rahmen der Einwohnerfragestunde sind kurze mündliche Anfragen zu gemeindlichen Angelegenheiten zulässig, soweit die Anfrage nach Art und Umfang eine kurze mündliche Beantwortung ermöglicht.
3. In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates findet keine Einwohnerfragestunde statt.

§ 5 Vorsitz im Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 6 Bürgermeister

1. Der Bürgermeister ist ehrenamtlich tätig.
2. Der Gemeinderat überträgt dem Bürgermeister folgende weitere Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung:
 - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für kleinere Bauvorhaben, z. B. Werterhaltung, Modernisierung, Veränderung von Ansichten, kleinere Bauvorhaben (wie z. B. Carport) usw. bis zu einem Investitionsvolumen in Höhe von 20.000,00 €.

§ 7 Beigeordnete

Der Gemeinderat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

§ 8 Ausschüsse

Ausschüsse werden nicht gebildet.

§ 9 Sitzungen und Entscheidungen des Gemeinderates in Notlagen

1. Die Sitzungen des Gemeinderats können in Notlagen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden. Eine Notlage besteht, wenn es den Mitgliedern des Gemeinderats aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht möglich ist, persönlich an den Sitzungen des Gemeinderats teilzunehmen. Außergewöhnliche Situationen sind insbesondere Katastrophenfälle nach § 34 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, Pandemien oder Epidemien. Der Bürgermeister stellt eine Notlage nach Satz 2 fest und lädt die Gemeinderatsmitglieder zu Sitzungen nach Satz 1 ein. Der Gemeinderat beschließt in seiner nächsten Sitzung über den Fortbestand der vom Bürgermeister nach Satz 4 festgestellten Notlage. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Gemeinderats geltenden Regelungen unberührt.

2. Ist es dem Gemeinderat während der vom Bürgermeister nach Absatz 1 Satz 4 festgestellten Notlage nicht möglich, eine Sitzung nach Abs. 1 Satz 1 durchzuführen, kann er die Beschlüsse über Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden können, auf Antrag des Vorsitzenden, einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Gemeinderates im Umlaufverfahren fassen. Für den Antrag auf Durchführung des Umlaufverfahrens, die Stimmabgabe zur Anwendbarkeit des Umlaufverfahrens nach Satz 3 und über die Beschlussvorlagen ist die Textform (§ 126b BGB) ausreichend. Der Beschlussfassung im Umlaufverfahren müssen drei Viertel der Mitglieder des Gemeinderates zustimmen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die erforderlichen Mehrheiten in Sitzungen. Ist die Beschlussfassung im Umlaufverfahren abgeschlossen, hat der Bürgermeister die Gemeinderatsmitglieder unverzüglich über die in diesem Verfahren gefassten Beschlüsse zu unterrichten.
3. Wahlen und sonstige geheime Abstimmungen im Sinne des § 39 ThürKO dürfen nicht in Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 oder im Umlaufverfahren nach Abs. 2 durchgeführt werden.
4. Die Gemeinde hat die technischen Voraussetzungen für Sitzungen nach Abs. 1 S. 1 und das Umlaufverfahren nach Abs. 2 zu schaffen und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere, dass die Gemeinde ein geeignetes Videokonferenzsystem für die Durchführung von Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 bereitstellt. Die Funktionsfähigkeit der Internetzugänge bei den Mitgliedern des Gemeinderates und den sonstigen zu einer Gemeinderatssitzung zu ladenden Personen ist von den jeweiligen Mitgliedern und sonstigen Teilnehmenden zu gewährleisten. Das/die für die Teilnahme an einer Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 bzw. einem Umlaufverfahren nach Absatz 2 erforderliche/n Endgerät/e (z.B. Tablet, Laptop, Kamera, Mikrofön, ...) hat jedes Mitglied des Gemeinderates und jede sonstige zu ladende Person auf eigene Kosten zu beschaffen und die Funktionsfähigkeit (unter anderem durch Wartung, Updates aufspielen etc.) zu gewährleisten.
5. Diese Regelungen gelten für andere kommunale Gremien entsprechend.

§ 10

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch:

- die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates,
- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gem. § 15 Abs. 1 ThürKO,
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen, Umfragen in Jugendforen oder
- die Durchführung von Jugendworkshops.

Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

§ 11

Ehrenbezeichnungen

1. Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.
2. Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates oder Ehrenbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
Gemeinderatsmitglied = Ehrengemeinderatsmitglied,
sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

3. Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.
4. Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.
5. Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 12 Entschädigungen

1. Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 25,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats.
2. Für die Teilnahme an einer Sitzung nach § 36a Absatz 1 Satz 1 ThürKO sowie die Beschlussfassung im Umlaufverfahren nach § 36a Absatz 2 ThürKO wird gleichermaßen die Entschädigung gewährt.
3. Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 12,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Gemeinderatsmitglieder, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 12,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.
4. Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.
5. Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Gemeinderatsmitglieder sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstausfalls bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.
6. Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Wahlausschusses eine pauschale Entschädigung von 21,00 Euro je Sitzung.
7. Die Mitglieder der Wahlvorstände erhalten bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag folgende pauschale Entschädigung:
 - a) der Brief-/ Wahlvorsteher 60,00 Euro,
 - b) der stellvertretende Brief-/ Wahlvorsteher 50,00 Euro und
 - c) alle übrigen Beisitzer 50,00 Euro.
8. Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten nach Maßgabe der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) für die Dauer ihrer Tätigkeit die folgende Aufwandsentschädigung:
 - a) der ehrenamtliche Bürgermeister gemäß §§ 1 Abs. 4 und 2 Abs. 1 ThürAufEVO monatlich den gesetzlich festgelegten Höchstbetrag und
 - b) der ehrenamtliche Beigeordnete gemäß §§ 1 Abs. 4 und 2 Abs. 2 i. V. m. Abs. 1 ThürAufEVO monatlich den gesetzlich festgelegten Höchstbetrag.
9. Die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 ist jährlich zu überprüfen.

§ 13 Öffentliche Bekanntmachungen

1. Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Werratal-Nachrichten“ der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal.
2. Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an den Verkündungstafeln:

- Schaukasten in der Schlossgasse - vor dem Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr,
- Schaukasten im Wohngebiet „In der Lampe“ - gegenüber Haus-Nr. 4 und
- Schaukasten in der Einfahrt zum Wohngebiet „Struthweg“.

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

3. Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats sowie die Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates erfolgt durch Aushang an den Verkündungstafeln:
 - Schaukasten in der Schlossgasse - vor dem Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr,
 - Schaukasten im Wohngebiet „In der Lampe“ - gegenüber Haus-Nr. 4 und
 - Schaukasten in der Einfahrt zum Wohngebiet „Struthweg“.
 Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.
4. Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

§ 14 Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

§ 15 Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

1. Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen, Männer sowie alle weiteren Geschlechtsformen.
2. Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 13. März 2018 mit allen Änderungen außer Kraft.

Bischofroda, den 09. März 2023

M. Riesner
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachung der Hauptsatzung der Gemeinde Lauterbach

Die Hauptsatzung der Gemeinde Lauterbach wurde der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung ist genehmigungsfrei.

Mit Schreiben vom 09. März 2023 hat die Rechtsaufsichtsbehörde die Hauptsatzung der Gemeinde Lauterbach gemäß § 21 Absatz 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung zur Bekanntmachung zugelassen.

Lauterbach, den 09. März 2023

Hasert
Bürgermeister der
Gemeinde Lauterbach

-Siegel-

Gemäß § 21 Absatz 4 Thüringer Kommunalordnung wird auf folgendes hingewiesen:

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder auf Grund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Lauterbach unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wurde eine Verletzung nach Satz 1 dieses Hinweises geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf dieser Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Lauterbach, den 09. März 2023

Hasert

Bürgermeister der

Gemeinde Lauterbach

-Siegel-

Hauptsatzung der Gemeinde Lauterbach

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Lauterbach in der Sitzung am 28.02.2023 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Name

Die Gemeinde führt den Namen Lauterbach.

§ 2

Wappen, Flagge, Dienstsiegel

1. Das Gemeindewappen ist durch einen blauen Wellenbalken schrägrechts geteilt von Silber und Gold und zeigt links die grüne Säule eines Pumpbrunnens und rechts einen grünen Buchenzweig.
2. Die Flagge der Gemeinde Lauterbach ist grün mit weißen Flanken und trägt das Gemeindewappen nach Abs.1.
3. Das Dienstsiegel trägt die Umschrift „Thüringen“ im oberen Halbbogen und „Gemeinde Lauterbach“ im unteren Halbbogen und zeigt das Gemeindewappen nach Abs. 1.

§ 3

Einwohnerversammlung

1. Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.
2. Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Bedienstete der Gemeinde, Bedienstete der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal sowie Sachverständige hinzuziehen.
3. Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 4

Einwohnerfragestunde

1. Bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nichtöffentlich behandelt werden, sind unzulässig. Es dürfen bis zu 2 Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge von einem Einwohner, Verein oder Verband mit Sitz in der Gemeinde Lauterbach pro Sitzung gestellt werden. Die Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge müssen sich jeweils auf ein Thema beziehen und spätestens 5 Tage vor der Sitzung schriftlich oder per E-Mail (als Datei mit der Endung.docx oder.pdf) in der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal (info@vg-hainich-werratal.de) eingehen. Einwohneranfragen dürfen bis zu 3 einzelne Fragen enthalten.

Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und kann auf 30 Minuten begrenzt werden; in Ausnahmefällen kann sie durch den Bürgermeister bis auf 45 Minuten ausgedehnt werden. Die Redezeit eines Fragestellers beträgt höchstens 5 Minuten. Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohneranfrage/n durch den Bürgermeister. Eine Aussprache und/oder Beratung in der Sache findet nicht statt. Zulässig sind bis zu 2 themenbezogene Nachfragen durch den/die Fragesteller. Ist die Beantwortung der Nachfrage/n nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang schriftlich oder in der folgenden Gemeinderatssitzung. Die Beantwortung setzt die Anwesenheit des Fragestellers voraus.

2. Im Rahmen der Einwohnerfragestunde sind kurze mündliche Anfragen zu gemeindlichen Angelegenheiten zulässig, soweit die Anfrage nach Art und Umfang eine kurze mündliche Beantwortung ermöglicht.
3. In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates findet keine Einwohnerfragestunde statt.

§ 5

Vorsitz im Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 6

Bürgermeister

1. Der Bürgermeister ist ehrenamtlich tätig.
2. Der Gemeinderat überträgt dem Bürgermeister folgende weitere Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung:
 - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für kleinere Bauvorhaben, z. B. Werterhaltung, Modernisierung, Veränderung von Ansichten, kleinere Bauvorhaben (wie z. B. Carport) usw. bis zu einem Investitionsvolumen in Höhe von 25.000,00 €.

§ 7

Beigeordnete

Der Gemeinderat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

§ 8

Ausschüsse

Ausschüsse werden nicht gebildet.

§ 9

Sitzungen und Entscheidungen des Gemeinderates in Notlagen

1. Die Sitzungen des Gemeinderates können in Notlagen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden. Eine Notlage besteht, wenn es den Mitgliedern des Gemeinderates aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht möglich ist, persönlich an den Sitzungen des Gemeinderates teilzunehmen. Außergewöhnliche Situationen sind insbesondere Katastrophenfälle nach § 34 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, Pandemien oder Epidemien. Der Bürgermeister stellt eine Notlage nach Satz 2 fest und lädt die Gemeinderatsmitglieder zu Sitzungen nach Satz 1 ein. Der Gemeinderat beschließt in seiner nächsten Sitzung über den Fortbestand der vom Bürgermeister nach Satz 4 festgestellten Notlage. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Gemeinderates geltenden Regelungen unberührt.
2. Ist es dem Gemeinderat während der vom Bürgermeister nach Absatz 1 Satz 4 festgestellten Notlage nicht möglich, eine Sitzung nach Abs. 1 Satz 1 durchzuführen, kann er die Beschlüsse über Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden können, auf Antrag des Vorsitzenden, einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Gemeinderates im Umlaufverfahren fassen. Für den Antrag auf Durchführung des Umlaufverfahrens, die Stimmabgabe zur Anwendbarkeit des Umlaufverfahrens nach Satz 3 und über die Beschlussvorlagen ist die Textform (§ 126b BGB) ausreichend. Der Beschlussfassung im Umlaufverfahren müssen drei Viertel der Mitglieder des Gemeinderates zustimmen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die erforderlichen Mehrheiten in Sitzungen. Ist die Beschlussfassung im Umlaufverfahren abgeschlossen, hat der Bürgermeister die Gemeinderatsmitglieder unverzüglich über die in diesem Verfahren gefassten Beschlüsse zu unterrichten.

3. Wahlen und sonstige geheime Abstimmungen im Sinne des § 39 ThürKO dürfen nicht in Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 oder im Umlaufverfahren nach Abs. 2 durchgeführt werden.
4. Die Gemeinde hat die technischen Voraussetzungen für Sitzungen nach Abs. 1 S. 1 und das Umlaufverfahren nach Abs. 2 zu schaffen und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere, dass die Gemeinde ein geeignetes Videokonferenzsystem für die Durchführung von Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 bereitstellt. Die Funktionsfähigkeit der Internetzugänge bei den Mitgliedern des Gemeinderats und den sonstigen zu einer Gemeinderatssitzung zu ladenden Personen ist von den jeweiligen Mitgliedern und sonstigen Teilnehmenden zu gewährleisten.
Das/die für die Teilnahme an einer Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 bzw. einem Umlaufverfahren nach Absatz 2 erforderliche/n Endgerät/e (z.B. Tablet, Laptop, Kamera, Mikrofon, ...) hat jedes Mitglied des Gemeinderates und jede sonstige zu ladende Person auf eigene Kosten zu beschaffen und die Funktionsfähigkeit (unter anderem durch Wartung, Updates aufspielen etc.) zu gewährleisten.
5. Diese Regelungen gelten für andere kommunale Gremien entsprechend.

§ 10

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch:

- die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates,
- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gem. § 15 Abs. 1 ThürKO,
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen, Umfragen in Jugendforen oder
- die Durchführung von Jugendworkshops.

Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

§ 11

Ehrenbezeichnungen

1. Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.
2. Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates oder Ehrenbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:
Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
Gemeinderatsmitglied = Ehrengemeinderatsmitglied,
sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.
Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.
3. Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.
4. Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.
5. Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 12

Entschädigungen

1. Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 30,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats.

2. Für die Teilnahme an einer Sitzung nach § 36a Absatz 1 Satz 1 ThürKO sowie die Beschlussfassung im Umlaufverfahren nach § 36a Absatz 2 ThürKO wird gleichermaßen die Entschädigung gewährt.
3. Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstauffalls und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 30,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstaufall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Gemeinderatsmitglieder, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 20,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.
4. Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.
5. Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Gemeinderatsmitglieder sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstauffalls bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.
6. Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Wahlausschusses eine pauschale Entschädigung von 21,00 Euro je Sitzung.
7. Die Mitglieder der Wahlvorstände erhalten bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag folgende pauschale Entschädigung:
 - a) der Brief-/ Wahlvorsteher 40,00 Euro,
 - b) der stellvertretende Brief-/ Wahlvorsteher 35,00 Euro und
 - c) alle übrigen Beisitzer 30,00 Euro.
8. Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten nach Maßgabe der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) für die Dauer ihrer Tätigkeit die folgende Aufwandsentschädigung:
 - a) der ehrenamtliche Bürgermeister gemäß §§ 1 Abs. 4 und 2 Abs. 1 ThürAufEVO monatlich den gesetzlich festgelegten Höchstbetrag und
 - b) der ehrenamtliche Beigeordnete gemäß §§ 1 Abs. 4 und 2 Abs. 2 i. V. m. Abs. 1 ThürAufEVO monatlich 95 % des gesetzlich festgelegten Höchstbetrages.
9. Die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 ist jährlich zu überprüfen.

§ 13

Öffentliche Bekanntmachungen

1. Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Werratal-Nachrichten“ der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal.
2. Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an den Verkündungstafeln:
 - Schaukasten Hauptstraße 38 - am Fachwerkhaus und
 - Schaukasten Wohngebiet „Am Sportplatz“ gegenüber Harsbergblick 2.
 Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.
3. Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats sowie die Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates erfolgt durch Aushang an den Verkündungstafeln:
 - Schaukasten Hauptstraße 38 - am Fachwerkhaus und
 - Schaukasten Wohngebiet „Am Sportplatz“ gegenüber Harsbergblick 2.
 Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

4. Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

§ 14 Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

§ 15 Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

- Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen, Männer sowie alle weiteren Geschlechtsformen.
- Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 24. Februar 2004 mit allen Änderungen außer Kraft.

Lauterbach, den 09.03.2023

B. Hasert
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachung

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Lauterbach

Die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Lauterbach wurde der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung ist genehmigungsfrei.

Mit Schreiben vom 08. März 2023 hat die Rechtsaufsichtsbehörde die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Lauterbach gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 Thüringer Kommunalabgabengesetz zur Bekanntmachung zugelassen.

Lauterbach, den 09. März 2023

B. Hasert
Bürgermeister der
Gemeinde Lauterbach

-Siegel-

Gemäß § 21 Absatz 4 Thüringer Kommunalordnung wird auf folgendes hingewiesen:

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder auf Grund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Lauterbach unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wurde eine Verletzung nach Satz 1 dieses Hinweises geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf dieser Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Lauterbach, den 09. März 2023

B. Hasert
Bürgermeister der
Gemeinde Lauterbach

-Siegel-

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Lauterbach

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 05. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2824), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergarten-gesetz - ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 31. Juli 2021 (GVBl. S. 387) sowie der §§ 10 und 11 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Lauterbach in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Lauterbach in der Sitzung am 28.02.2023 die folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Lauterbach beschlossen:

Art. 1 Satzungsänderung

Der § 6 Abs. 1 - Höhe, Fälligkeit und Zahlung der Verpflegungsgebühren - erhält folgende Fassung:

- (1) Die Gebühren für das Mittagessen betragen 4,62 € pro Tag.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt zum 01.04.2023 in Kraft.

Lauterbach, den 09. März 2023

Hasert
Bürgermeister der
Gemeinde Lauterbach
(Träger der Einrichtung)

Siegel

Bekanntmachung

2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Bischofroda

Die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Bischofroda wurde der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung ist genehmigungsfrei.

Mit Schreiben vom 02.03.2023 hat die Rechtsaufsichtsbehörde die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Bischofroda gemäß § 2 Absatz 5 Satz 3 Thüringer Kommunalabgabengesetz zur sofortigen öffentlichen Bekanntmachung zugelassen.

Bischofroda, den 09. März 2023

Riesner
Bürgermeister der
Gemeinde Bischofroda

-Siegel-



Impressum

Werratal-Nachrichten – Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal Verlag und Druck LINUS WITTIICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@witlich-langewiesen.de, www.witlich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: die Gemeinschaftsvorsitzende Verlagsleiter: Mirko Reise Erscheinungsweise: In der Regel alle 2 Wochen kostenlos an die erreichbaren Haushaltungen im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Gemäß § 21 Absatz 4 Thüringer Kommunalordnung wird auf folgendes hingewiesen:

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder auf Grund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Bischofroda unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wurde eine Verletzung nach Satz 1 dieses Hinweises geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf dieser Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bischofroda, den 09. März 2023

Riesner

-Siegel-

Bürgermeister der

Gemeinde Bischofroda

2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Bischofroda

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 05. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2824), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 31. Juli 2021 (GVBl. S. 387) sowie der §§ 10 und 11 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Bischofroda in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Bischofroda in der Sitzung am 16.02.2023 die folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Bischofroda beschlossen:

Art. 1 Satzungsänderung

Der § 6 Abs. 1 -

Höhe, Fälligkeit und Zahlung der Gebühren für das Mittagessen, der Getränkegebühren sowie der Vespergebühren - erhält folgende Fassung:

(1) Die Gebühren für das Mittagessen betragen 4,51 € pro Tag.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 2. Änderungssatzung tritt zum 01.04.2023 in Kraft.

Bischofroda, den 09. März 2023

Siegel

Riesner

Bürgermeister der

Gemeinde Bischofroda

(Träger der Einrichtung)

Bekanntmachung

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Berka vor dem Hainich

Die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Berka vor dem Hainich wurde der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung ist genehmigungsfrei.

Mit Schreiben vom 08. März 2023 hat die Rechtsaufsichtsbehörde die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Berka vor dem Hainich gemäß § 2 Absatz 5 Satz 3 Thüringer Kommunalabgabengesetz zur Bekanntmachung zugelassen.

Berka v.d.H., den 09. März 2023

Ch. Grimm

-Siegel-

Bürgermeister der

Gemeinde Berka v.d.H.

Gemäß § 21 Absatz 4 Thüringer Kommunalordnung wird auf folgendes hingewiesen:

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder auf Grund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Berka v.d.H. unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wurde eine Verletzung nach Satz 1 dieses Hinweises geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf dieser Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Berka v.d.H., den 09. März 2023

Ch. Grimm

-Siegel-

Bürgermeister der

Gemeinde Berka v.d.H.

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Berka vor dem Hainich

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 05. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2824), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 31. Juli 2021 (GVBl. S. 387) sowie der §§ 10 und 11 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Berka vor dem Hainich in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Berka vor dem Hainich in der Sitzung am

23.02.2023 die folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Berka vor dem Hainich beschlossen:

Art. 1
Satzungsänderung

Der § 6 Abs. 1 -
Höhe, Fälligkeit und Zahlung der Verpflegungsgebühren -
erhält folgende Fassung:

(1) Die Gebühren für das Mittagessen betragen 4,35 € pro Tag.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt zum 01.04.2023 in Kraft.

Berka vor dem Hainich, den 09.03.2023

Siegel

Grimm

Bürgermeister der

Gemeinde Berka vor dem Hainich

(Träger der Einrichtung)

Stadt Treffurt

Wichtiges auf einen Blick

Stadtverwaltung Treffurt

Rathausstraße 12, 99830 Treffurt

Telefon: 036923 515-0
 Fax: 036923 515-38
 Internet: www.treffurt.de
 E-Mail: post@treffurt.de

Sprechzeiten:

Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
 Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters nach Vereinbarung.

Alle Ämter sind telefonisch erreichbar:

| | | |
|--|----------------------------------|------------------|
| Bürgermeister | Herr Reinz | 515-11 |
| Sekretariat | Frau Jäschke | 515-11 |
| Geschäftsleiter | Herr Jauernik | 515-35 |
| Zentrale Dienste | Frau Stein | 515-14/ 515-0 |
| Ordnung und Sicherheit | Herr Händel | 515-21 |
| Allgemeine Ordnungsangelegenheiten Umwelt-, Natur-, Brand- und Katastrophenschutz | Herr Fiedler | 515-24 |
| Einwohnermeldewesen | Frau König-Dunkel | 515-20 |
| Jugend und Kita | Frau Gauditz | 515-48 |
| Standesamt Friedhofsverwaltung Fundbüro | Frau Merz | 515-22 |
| Stadtbaummanagement | Frau Hoffmann | 515-28 |
| Stadtplanung und -sanie- rung, Tiefbauverwaltung Straßenausbaubeitrag | Herr Braunholz Frau C. Müller | 515-27 515-16 |
| Hochbauverwaltung, Bürgerhäuser | Frau Fiedler | 515-18 |
| Liegenschaften | Frau Schwanz | 515-41 |
| Kämmerei | Frau Kleinsteuber | 515-17 |
| Stadtkasse | Frau Stephan | 515-26 |
| Steueramt | Frau John | 515-25 |
| Anlagenbuchhaltung | Frau A. Müller | 515-31 |

Personalamt Frau Schnell 515-23

Tourismus, Kultur und Veranstaltungen Frau Senf 515-42

Öffnungszeiten im Bürgerhaus Treffurt
 Montag - Freitag 10.00 bis 15.00 Uhr
 (Auch außerhalb dieser Öffnungszeiten können Sie unseren Infopunkt hinter dem Rathaus besuchen.)

Stadtbibliothek Frau Roth 515-42

Öffnungszeiten im Bürgerhaus Treffurt:
 Mo/Mi/Do/Fr 10.00 bis 15.00 Uhr
 Dienstag 10.00 bis 18.00 Uhr

KOBB (Polizei) Herr Hoßbach 515-29

Sprechzeiten im Bürgerhaus Treffurt,
 Eingang von der Rathausstraße:
 Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr
 Donnerstag 10.00 bis 12.00 Uhr
 oder nach Absprache
 Außerhalb der Sprechzeiten: PI Eisenach 03691 2610

Werratalbote

Alle Beiträge per E-Mail an: werratalbote@treffurt.de

Die aktuelle Ausgabe gleich auf Ihrem Smartphone:



Kindertagesstätten der Stadt Treffurt:

Kindertagesstätte Treffurt „Die kleinen Werraspatzen“ 51240
 Kindertagesstätte Falken „Kleine Musmännchen“ 569965
 Kindertagesstätte
 Schnellmannshausen „Heldrastein-Wichtel“ 036926 209949
 Evangelische Kindertagesstätte
 „Haus unterm Regenbogen“ in Großburschla 88116
 Diakonia „Kinderarche Lindenbaum“ in Ifta 036926 90561

Ortsteilbürgermeister:

Ortsteilbürgermeister Falken
 Herr Junge: 837593
Ortsteilbürgermeister Großburschla
 Herr Schnell 0176 82462634
Ortsteilbürgermeister Ifta
 Herr Regenbogen 0151 17248560
 (Sprechzeit nach Vereinbarung)
Ortsteilbürgermeister Schnellmannshausen
 Herr Liebetrau: 036926 18404

Arztpraxen/Zahnarztpraxen:

Treffurt
 Gemeinschaftspraxis
 Annett Wenda/Katharina Höppner
 FÄ für Allgemeinmedizin 50616
 Medizinisches Versorgungszentrum Eisenach
 Allgemeinmedizinische Praxis Dr. med. E. Hey 826605
 Zahnarztpraxis A. Montag 80464
 Zahnarztpraxis B. Rieger/K. Cron 50156

Großburschla

Dr. med. Ursula Trebing 88287

Ifta

Dr. med. Silke Först 036926 82513

Apotheken:

Pilgrim-Apotheke Treffurt 0800 5170123

Bonifatius-Apotheke Wanfried 05655 8066

Notrufnummern**Feuerwehr/Rettungsdienst**112**Polizei**110**Bereitschaftsdienste**

Wenn Sie ärztliche Hilfe benötigen, ist Ihr behandelnder Arzt innerhalb seiner Sprechzeiten für Sie da. Brauchen Sie außerhalb der üblichen Sprechzeiten dringend einen Arzt, dann hilft der ärztliche Bereitschaftsdienst nachts, an Wochenenden und Feiertagen:

Montag/Dienstag/Donnerstag 18.00 - 07.00 Uhr des Folgetages

Mittwoch/Freitag 13.00 - 07.00 Uhr des Folgetages

Samstag/Sonntag/ 07.00 - 07.00 Uhr des Folgetages

Brückentage/Feiertage

(einschl. Heiligabend und Silvester)

Ärztlicher + zahnärztlicher Notdienst:116 117*(ohne Vorwahl und kostenfrei)*

Bitte halten Sie für den Anruf folgende Informationen bereit:

Name, Adresse mit Postleitzahl und Etage, Telefonnummer

Wer hat Beschwerden?

Wie alt ist die Person?

Welche Beschwerden liegen vor?

Apothekennotdienst**vom Festnetz:**0800 0022 833**vom Handy oder SMS mit PLZ:**22833**Weitere wichtige Kontakte****Sperr-Notruf**

für Sperrung von EC-Karten, Kreditkarten und

elektronischen Berechtigungen116 116

Elektrizitätswerk Wanfried

Notfallnummer rund um die Uhr05655 988616

Heizwerk Treffurt80242

Trink- und Abwasserverband

Eisenach-Erbstromtal

Havarie-Telefon036928 9610

.....0170 7888027

Postfiliale Treffurt, Straße des Friedens 4

Tel. 036923/ 51881

Montag-Donnerstag 09.00 - 18.00 Uhr

Freitag 08.00 - 18.00 Uhr

Samstag 08.00 - 13.00 Uhr

Informationen**30 Jahre Einheitsgemeinde**

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen,

das Jubiläum „30 Jahre Einheitsgemeinde“**am Mittwoch, dem 5. April 2023, ab 17.00 Uhr**

auf dem Parkplatz Enge Gasse in Treffurt mit einigen Ehrengästen, Musik und Verpflegung zu feiern.

Mehr Informationen finden Sie im nächsten Werratalboten.

*Ihre Stadtverwaltung***Aufruf zum Frühjahrsputz 2023**

Im Hinblick auf das nahende Osterfest möchten wir an alle Haus- und Grundstückseigentümer sowie an alle Mieter, lokalen Wirtschaftsunternehmen, Schulen, Kindereinrichtungen, Initiativen und Vereine appellieren, sich

bis zum 06.04.2023

am Frühjahrsputz in unserer Stadt zu beteiligen, damit die Straßen und Grundstücke gereinigt und vom Winterschmutz befreit werden. Gemeinsam können wir erreichen, dass sich Einwohner und Gäste in Treffurt und den Stadtteilen wohlfühlen.

*Ihre Stadtverwaltung***Bürgerinformation zur Grabräumung****auf den Friedhöfen in Treffurt, Falken, Großburschla, Schnellmannshausen und Ifta**

Das Nutzungsrecht der Grabstätten des Sterbejahres 1992 ist abgelaufen. Durch die Nutzungsberechtigten ist bis zum 24.03.2023 ein Antrag auf eigene Beräumung einer Grabstätte (auch durch Zuhilfenahme eines Drittunternehmens) oder ein Auftrag zur Beräumung einer Grabstätte durch den Bauhof der Stadtverwaltung Treffurt zu stellen. Beräumungen durch den Bauhof finden zweimal jährlich im Frühjahr und im Herbst statt.

Achtung!

Jede Beräumungsart, auch die selbst durchzuführende Beräumung und Entsorgung der Grabteile durch den Grabnutzungsberechtigten, ist zuvor schriftlich bei der Friedhofsverwaltung der Stadt Treffurt, Rathausstr. 12, 99830 Treffurt (Zimmer 7) zu beantragen (Antragsformulare liegen vor).

Für die Grabräumung auf dem Friedhof Treffurt und auf den Friedhöfen der Stadtteile stehen Ihnen drei Beräumungsarten zur Verfügung:

1. Die eigene Beräumung des Grabes und die eigene Entsorgung der Grabteile durch den Grabnutzungsberechtigten (kostenfrei)
2. Die Grabräumung durch einen Dritten (ein durch Sie beauftragtes Unternehmen) - Hierfür ist bei der Friedhofsverwaltung Treffurt eine Genehmigungsgebühr von 15,00 Euro zu entrichten.
3. Die Grabräumung durch den städtischen Bauhof.

Hierbei fallen folgende Gebühren an:

- Beräumung einer Grabstätte für Urnenbeisetzungen = 285,00 Euro.
- Beräumung einer Grabstätte für Körperbeisetzungen = 427,00 Euro.
- Beräumung einer Rasengrabstätte mit Gedenkplatte = 36,00 Euro.

Sollten Sie sich als Nutzungsberechtigter für die Beräumungsart 1. oder 2. entscheiden, berücksichtigen Sie bitte, dass alle Grabbestandteile, sowohl oberirdisch als auch unterirdisch abgebaut werden müssen.

Achtung: Bitte keine Entfernung von Urnen oder Särgen!

Die Grabstätte ist nach dem Abbau aller Bestandteile dem umliegenden Grabfeld durch Einebnung oder Erdreichauffüllung anzupassen. Weitere Infos erhalten Sie auch unter: 036923 51522.

*Ihre Stadtverwaltung***Bekanntmachung Fundgegenstände**

Nachstehender Fundgegenstand wurde dem Fundbüro der Stadt Treffurt übergeben und wartet dort auf seinen Besitzer:

1 Spielzeug-Schlüsselbund mit Motiv Eiskönigin, Hundekopf-Anhänger und ein Schlüsselband „Malermeister Schiemann“

wurde am 04.03.2023 auf dem Feldweg zwischen Werra und Firma Hossbach Metallbau gefunden.

Vielen Dank dem ehrlichen Finder.

*Ihre Stadtverwaltung***Urlaub der Apotheke**

Die Pilgrim-Apotheke Treffurt ist **vom 03.04 bis 17.04.2023** geschlossen! Bitte bevorraten Sie sich mit Ihren Dauermedikamenten und denken Sie an Ihre Abholungen!

Danke - Ihr Team der Pilgrim-Apotheke

*Es ist egal
zu welchem Zeitpunkt man einen geliebten Menschen
verliert,
es ist immer zu früh und es tut immer weh.
(unbekannt)*

Wir gedenken unserer Verstorbenen:

Frau Martha Ruhland, geb. Stumpf

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt den Angehörigen.
Wir wünschen Ihnen viel Kraft auf dem Weg der Trauer,
aber auch Mut für dankbare Erinnerungen
und Hoffnung für die Zukunft.

Ihre Stadtverwaltung

Kirchliche Nachrichten

Kirchgemeinde Ifta

Die Nachrichten der Kirchgemeinde Ifta finden Sie weiterhin im Teil der VG Hainich-Werratal unter der Rubrik Kirchliche Nachrichten/Evangelisches Pfarramt Creuzburg.

Evangelische Kirchengemeinden

Treffurt

Sonntag, 19. März

09.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Winterkirche

Sonntag, 26. März

09.30 Uhr Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden

Palmsonntag, 2. April

09.30 Uhr Winterkirche

Dienstag, 4. April

18.00 Uhr Passionsandacht in der Winterkirche
Ab Karfreitag finden die Gottesdienste
in der großen Kirche statt.

Karfreitag, 7. April

15.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst

Gemeindekreise Treffurt

| | |
|------------------------------|---|
| Frauenkreis: | Mittwoch, 22.03., 14.30 Uhr |
| Posaunenchor: | donnerstags, 17.30 Uhr |
| Kirchenchor: | donnerstags, 20.00 Uhr |
| Konfirmanden: | dienstags 17.00 Uhr im Pfarrhaus |
| Konfirmandenprüfung: | Dienstag, 28.03., 17.00 Uhr im Pfarrhaus |
| Vorkonfirmanden Werraregion: | dienstags, 16.00 Uhr im Pfarrhaus |
| Spielkreis: | freitags, 17.00 Uhr im Pfarrhaus |
| Junge Gemeinde: | freitags, 18.00 Uhr im Pfarrhaus |

Schnellmannshausen

Mittwoch, 29.03.

**19.00 Uhr „Fern der Heimat“,
Reisevortrag zur geistlichen Heimat,
Alte Schule Schnellmannshausen**

Sonntag, 19. März

11.00 Uhr Gottesdienst, Alte Schule

Sonntag, 26. März

11.00 Uhr Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden,
Alte Schule

Palmsonntag, 2. April

11.00 Uhr Gottesdienst in der Alten Schule

Karfreitag, 7. April

17.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Alten Schule

Großburschla

Sonntag, 19. März

11.00 Uhr Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden

Falken

Sonntag, 19. März

14.00 Uhr Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden

Sonntag, 25. März

10.00 Uhr Frühlingsandacht auf dem Kahn

Veranstaltungen Falken und Großburschla

| | |
|----------------------------|---------------------------------------|
| Friedensgebet Großburschla | mittwochs, 16.30 Uhr in der Kirche |
| Bibelkreis Großburschla | mittwochs, 18.00 Uhr im Pfarrhaus |

Kontakt:

Treffurt & Schnellmannshausen:
Seelsorger und Pfarrer Torsten Schneider,
036923 80359
ev-kirche-treffurt@gmx.de
Kirchplatz 5, 99830 Treffurt

Falken & Großburschla:

Pfarrerin Silvia Frank
036923 88285
Pfarrgasse 8, 99830 Großburschla

Veranstaltungen

Einladung zur Blutspende

*Institut für Transfusionsmedizin Suhl /
Johanniter Unfallhilfe Wartburgkreis*



Wir laden herzlich ein zum nächsten Blutspendetermin

**am Montag, dem 20.03.2023,
von 16.30 Uhr bis 19.30 Uhr
im Bürgerhaus „Güldenes Stift“ Falken,
Güldenes Stift 3.**

Frühjahr / Sommer
**Baby- & Kinder-
sachen Basar**

**in Treffurt
Bürgerhaus**

Puschkinstraße 3

**Samstag, 25.03.2023
von 11-13 Uhr**

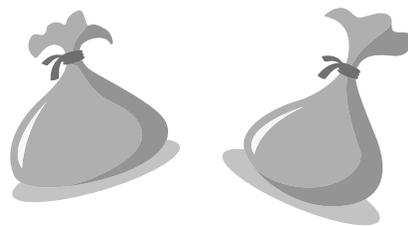
**für Schwangere
mit Begleitperson
Einlass ab 10 Uhr**

**Verkauft werden Kinder-
bekleidung, Spielsachen sowie
Baby- und Kinderzubehör.**

Anmeldung unter:
babybasar-treffurt@web.de

ab 27.02.2023





Flurreinigung



Treffpunkt: Samstag, 01. April 2023,
9.30 Uhr am Anger

Aufteilung wie bereits in den vergangenen Jahren:

| | |
|---------------------------------------|--|
| Reit-und Pferdesport: | Reitplatz, Gelände um die Werrabrücke, Frankenrodaer Straße bis zur Zella |
| Gartenfreunde: Frauenchor: | Gartenanlage, Bahnhofstraße, Dreieck bis Bahnhof von Bachgrabensbrücke bis Kalkröese, sowie bis Stallanlage Heyröder Straße |
| Heimatverein: | Kahnsweg, Gelände um das Hundehäuschen, Platz um Bürgerhaus und Kirche, sowie Trefffurter Straße bis Falkner Berg, Dreieck am Ortsausgang |
| Sportverein: FFW: Kirmesverein: | Sportplatz und Gelände um das Vereinsgebäude Straßen und Flächen um das Feuerwehrgerätehaus Bachgraben/Werra bis zur oberen Bachgrabensbrücke, Schulhof |
| Werrataler Landmädels: | Gebiet um das Wehr |

Blaue Säcke und Warnwesten werden zur Verfügung gestellt! Der gesammelte Müll wird auf dem Anger abgestellt und am folgenden Werktag vom Stadtbauhof abgeholt.

Wir freuen uns über jede helfende Hand und sind dankbar über jegliche Unterstützung, denn Müll und Abfälle haben auf unseren Wiesen und Wegen nichts verloren.

Heimat-, Kultur- & Freizeitverein Falken e. V.

4. Werratal-Marathon startet in Treffurt

Am Sonntag, dem 02.04.2023, findet der 4. Werratal-Marathon mit Start und Ziel in Treffurt statt. Die abwechslungsreiche Laufstrecke führt über Schnellmannshausen, Ifta, Creuzburg, Mihla, Frankenroda und Falken zurück nach Treffurt. Das ergibt genau eine Marathondistanz von 42,2 km. Neben dieser werden aber auch eine Halbmarathon-Strecke und ein Staffeltwettbewerb angeboten. Los gehts am 02. April um 9.00 Uhr für alle Marathonläufer und die Vierer-Staffeln. Die Halbmarathonläufer gehen dann um 9.30 Uhr auf die Strecke.

Anmeldungen können noch bis 26. März erfolgen. Nachmeldungen sind am Veranstaltungstag von 7.00 bis 8.30 Uhr möglich. Weitere Informationen finden Sie unter www.werratal-marathon.de.

Wir freuen uns über viel Publikum, dass die Läufer am Start oder auch an der Strecke anfeuert; die Streckenzeiten sind ca.: Schnellmannshausen ab 9.20 Uhr, Volteroda ab 9.40 Uhr, Ifta ab 9.50 Uhr, Creuzburg ab 10.10 Uhr und Mihla ab 10.30 Uhr. Ab 12.00 Uhr erwarten wir den Zieleinlauf ab ca. 13.00 Uhr die Siegerehrung. Selbstverständlich ist auch für Verpflegung für alle Gäste am Start/ Ziel gesorgt.

Ihre Stadtverwaltung

Frühlingskonzert Schnellmannshausen

Der Musikverein Kammerforst lädt herzlich zum **Frühlingskonzert am Sonntag, 02. April 2023** in den Gemeindesaal Schnellmannshausen ein.

Das Blasorchester aus dem Nationalpark Hainich möchte seinen Gästen ein sowohl unterhaltsames als auch anspruchsvolles Konzert bieten. Zum breitgefächerten Repertoire, welches sich aus sinfonischer Blasmusik, Highlights des Pop & Rock sowie Musical- & Filmmelodien zusammensetzt, gehört auch die typische Blasmusik von Polka über Walzer, bis hin zum Marsch. So wird beim musikalischen Streifzug garantiert für jeden Geschmack etwas dabei sein.

Konzertbeginn ist um 15 Uhr -
Der Einlass startet bei freier Platzwahl eine Stunde vorher.

Einladung zum Kreativ-Nachmittag

Habt ihr Lust schönen und bunten Osterschmuck zu basteln?

Wann? **am 03.04.2023, ab 14:30 Uhr**
Wo? **Bürgerhaus Ifta**

Was ist mitzubringen?
Schere, (Heiß)Kleber, Bastelutensilien - wer möchte

Natürlich wird auch Zeit für eine gemütliche Runde bei Kaffee, Süßem und guten Gesprächen sein. Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Es grüßt Euch herzlich
Der Heimatverein Ifta e.V.

**OSTERFEUER
SCHNELLMANNSHAUSEN**

**SAMSTAG, 08. APRIL 2023
AB 17.00 UHR
AM SPORTPLATZ**

**FÜR SPEISEN & GETRÄNKE
IST GESORGT.**



ANNAHMEZEITEN

FREITAG, 24.03. (17-19 UHR)

SAMSTAG, 25.03. (10-14 UHR)

FREITAG, 31.03. (17-19 UHR)

SAMSTAG, 01.04. (10-14 UHR)

ES LÄDT EIN, DIE MANNERMANNSCHAFT DER SG SCHNELLMANNSHAUSEN

Osterfeuer

Samstag 08. April 2023

Festplatz Großburschla



Alle Einwohner aus Großburschla und Umgebung
sowie Ihre Gäste sind hierzu herzlich willkommen.
Für das leibliche Wohl wird mit Speisen & Getränken gesorgt.

Einladung zum Osterfeuer in Ifta

Nun ist es wieder soweit -
mit leckerem Essen & Getränken
stehen wir für Euch bereit.
Unsere Feuerwehr - Cocktailbar
lädt erneut zum Verweilen ein.

**Am Ostersonntag laden wir herzlich
an die Salzliehe - am B - Turm in Ifta
ab 15.00 Uhr ein.**



Die Baumschnittsammlung für das Osterfeuer wird
am 01.04.2023 ab 8 Uhr durchgeführt.
Bitte bündeln Sie den Baumschnitt und legen ihn
nicht lose vor den Grundstücken ab!

Dafür schon einmal Danke.

Ihre Freiwillige Feuerwehr Ifta



28. APRIL 2023 / 19:30 Uhr

GREGOR GYSI

präsentiert seine Autobiographie
»Ein Leben ist zu wenig«

Bürgerhaus Schnellmannshausen

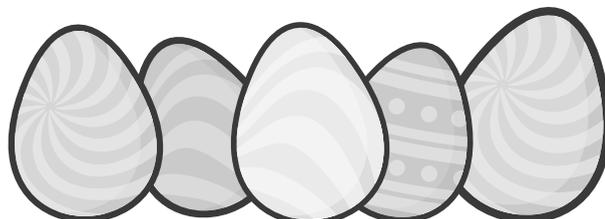
Weimarische Str. 10
99830 Treffurt

Karten bei Eventim
Veranstaltet von JAHN EVENTS

Es wurde über verschiedene Aktivitäten und Themen gesprochen, die in der Zukunft stattfinden sollen. Der Frühling lässt ja nun auch nicht mehr lange auf sich warten, die Sonnenstrahlen werden wärmer und die Natur erwacht. Beim nächsten gemütlichen Beisammensein soll es auch farbenfroh werden, denn es ist die Zeit vor Ostern und deshalb möchten wir Ostereier bemalen.

Wir treffen uns am 05.04.2023 um 14.30 Uhr im Clubraum.

Doris Raub



Einladung zur Jahreshaupt- und Wahlversammlung

Sehr geehrtes Mitglied
hiermit lade ich Dich recht herzlich zu unserer Mitgliederversammlung

**am Samstag, den 18.03.2023 um 19:00 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus
Fr.-Ebert-Str. 112, 99830 Treffurt**

ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Mitgliederversammlung
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
4. Bericht des Schatzmeisters
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache über die Berichte
7. Entlastung des Vorstandes und des Schatzmeisters
8. Beschluss des Haushaltsplanes 2023
9. Wahl des neuen Vorstandes
 - Vorschläge und Wahl der Wahlkommission
 - Vorschläge und Wahl des Vorstandes
 - Vorschläge und Wahl der Kassenprüfer
 - Vorschläge und Wahl des Ehrenrates
10. Verschiedenes /Diskussionen
11. Schlusswort

Zu folgenden Zeiten kann der Jahresbeitrag für 2023 entrichtet werden:

- 11.03.2023 von 10:00 - 12:00 Uhr im Vereinsheim
- 18.03.2023 im Anschluss der Versammlung

Ich möchte ausdrücklich daraufhin weisen, dass der Jahresbeitrag bis spätestens zum 31.03. entrichtet sein muss! Das Angeln an unseren Vereinsgewässern ist nur nach vollständig entrichtetem Beitrag erlaubt! Bei der Beitragsentrichtung ist zwingend der Mitglierausweis, gültiger Fischereischein sowie der Fischereierlaubnisschein mitzubringen!

Petri Heil,
Joachim Rupprecht, Vorsitzender

Kindertagesstätten

Herzliche Einladung zur Krabbelgruppe im Ev. Kindergarten Großburschla!

Wann: Ab April jeden 1. Mittwoch im Monat
von 15.30 Uhr - 16.30 Uhr

Wo: Ev. Kindergarten Großburschla „Haus unter dem Regenbogen“
Höhenweg 4

Wer: Babys ab dem 6. Lebensmonat



In gemütlicher Atmosphäre ist dabei auch Zeit, sich kennenzulernen und auszutauschen. Einfach vorbeischaun & mitmachen!
Ohne Voranmeldung!

Wir freuen uns auf Sie und Ihre Kinder!
Das Erzieherteam vom Kindergarten
„Haus unter dem Regenbogen“

Vereine und Verbände

Neues vom Freizeittreff 60+ in Schnellmannshausen

Am 01.03.2023 konnten wir wieder viele Seniorinnen und Senioren zum gemütlichen Nachmittag mit Kaffee und Kuchen begrüßen. Es freute uns sehr, da auch einige neue Seniorinnen und Bürgermeister Michael Reinz mit einem kleinen Präsent, den Club besuchten.



Heimatverein Großburschla 1990 e.V.



- HAUPTVERSAMMLUNG -

Am **Sonntag, dem 26.03.2022** findet um **13:00 Uhr** die diesjährige Jahreshauptversammlung des Heimatvereins im Bürgerhaus „Heldrastein“ in Großburschla statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Verlesung des Protokolls der Jahreshauptversammlung vom 27.03.2022
3. Bericht des Vorstandes über die Vereinsarbeit im Jahr 2022
4. Kassenbericht für das Jahr 2022 und Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache zu den Berichten
6. Bestätigung der Berichte und Entlastung des Vorstandes
7. Vorstellung des Arbeits- und Haushaltsplanes 2023
8. Aussprache zu den Plänen und Einbringung weiterer Themen/Beiträge
9. Beschlussfassung
10. Sonstiges

Wir bitten all unsere Mitglieder (Jung und Alt) darum, die Versammlung durch eure Anwesenheit und durch euer Einbringen zu beleben.

Denn, unser Verein lebt nur durch euch und eure Beiträge, Ideen, Wünsche und Unterstützung, aber auch durch eure erwünschte und zugleich konstruktive Kritik!

Es gibt viel Gutes zu tun, so lasst uns gemeinsam was bewegen!

In der Hoffnung auf eine rege Teilnahme
Euer Vorstand

Jagdgenossenschaft Falken

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am **Mittwoch, dem 29.03.2023, um 19.00 Uhr**
im **Sportlerheim Falken**.

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft (EigentümerInnen von bejagbaren land- und forstwirtschaftlichen Flächen in der Gemarkung Falken) sind hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung durch die Jagdvorsteherin
2. Bericht über das abgelaufene Jagdjahr
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
5. Beschluss über einen An- und Abgliederungsvertrag gemäß § 11 BJG und § 14 ff. ThJG
6. Beschluss der neuen Satzung der Jagdgenossenschaft*
7. Vorschläge und Anträge zur Verwendung des Reinertrages der Jagdpacht
8. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
9. Jahresbericht 2022 der Jagdpächtergemeinschaft
10. Austausch und Diskussion

*Ein Entwurf der neuen Satzung liegt ab dem 06.03.2023 im Rathaus der Stadt Treffurt zur Einsichtnahme aus.

Falken, den 23.02.2023

A. Hoffmann
Jagdvorsteherin

Jagdgenossenschaft Volteroda/ Hattengehau

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

am: **Samstag, den 15.04.2023**
Ort: **Feuerwgerätehaus Volteroda**
Beginn: **18.00 Uhr**

Folgende Tagesordnung soll durchgeführt werden:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsteher
2. Bericht des Jagdvorstehers über die Arbeit im letzten Jahr
3. Bericht des Jagdpächters
4. Bericht der Kassenführung
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Wortmeldung und Diskussion zu den Berichten
7. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
8. Vorstellung und Diskussion der neuen Satzung der Jagdgenossenschaft
9. Beschluss der neuen Satzung der Jagdgenossenschaft
(*Der Entwurf der neuen Satzung liegt ab 10. März zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Treffurt aus.*)
10. Schlusswort des Jagdvorstehers

Hörschel, den 05.03.23

Martin Luhn, Jagdvorsteher
99817 Eisenach-OT Hörschel
Tel. 03691/90254

SGS macht Heimsieg unnötig spannend

Treffurt. (pl) Sieben Spiele war Kai Hengst aufgrund einer Knieverletzung außer Gefecht. 91 Tage später wird er bei seinem Comeback zum Matchwinner. Mit der Schluss sirene wirft er das 34:33 für die SGS die eigentlich schon längst als sicherer Sieger gegen die HSG Ilm-Kreis feststanden. „Die Mannschaft hat bis zur 50. eine gute Leistung gezeigt und sich gegen den Drittplatzierten einen 11-Tore-Vorsprung erarbeitet. Auf der Bank sitzen 14 Spieler, die alle hart trainieren und sich Einsatzzeiten insbesondere vor heimischer Kulisse verdient haben und auch bekommen sollen. Ich kann mir aber bis jetzt nicht erklären, wie wir innerhalb von zehn Minuten diesen Vorsprung aus der Hand geben und das Spiel fast noch verlieren.“, so Trainer Philipp Koch nach Spielende.

„Es war ein sehr gutes Gefühl wieder dabei zu sein. Ich habe dieses Gefühl und die Jungs sehr vermisst. Es war eine sehr harte Zeit ohne den Handball. Durch den Kopf ging mir ehrlich gesagt gar nichts bei der letzten Aktion. Ich wusste das keine Zeit mehr war und es gab nur eine Möglichkeit. Entweder ich treffe oder wir spielen unentschieden.“, so die Worte von Rückkehrer Kai Hengst.

Die SGS legte gegen den drittplatzierten der Landesliga einen perfekten Start hin. Nach vier Minuten führte man bereits mit 3:0. Marko Wiegand erhöhte zudem auf 10:4 (13.). Danach blieb man allerdings ein paar Minuten ohne eigenen Treffer, sodass die Gäste durch Benjamin Obermann auf 10:7 (18.) verkürzten. In der 22. Minuten schwärmte Kai Hengst zum Konter aus und wurde dabei von Aurel-Philipp Bartsch regelwidrig gestoppt. Das Schiedsrichtergespann zeigte ihm die rote Karte. Gleiches widerfuhr Moritz Raddau wegen desselben Vergehens (29.). In die Kabinen ging es mit einer 19:15 Führung für die Schnellmannshäuser.

Nach der Pause legte die SGS los wie die Feuerwehr. Kai Hengst traf zum 23:15 (34.) und Marko Wiegand baute den Vorsprung weiter aus (27:19/42.). Mit einem Doppelschlag in der 48. Minute durch Bastian Heilwagen führte die SGS mit elf Toren (31:20). Der Deckel schien auf der Partie zu sein, doch die Gäste kamen in den letzten Minuten nochmal gefährlich nah. Immer wieder fing sich die SGS Konter der Gäste ein oder haderte mit den Wüfren am ehemaligen SGS-Torhüter Lucas Meier. Hannes Oppermann verkürzte zum 32:30 (58.). Marko Wiegand traf im nachsetzen zum 33:30 bei noch zwei verbleibenden Minuten. Doch die Gäste schafften den Ausgleich zum 33:33 durch Vinzenz Hüttner.

24 Sekunden hatte die SGS noch Zeit zum Ausgleich. Kai Hengst nutzte den letzten Wurf zum umjubelnden 34:33 (60.). Mit dem Sieg hält man Anschluss an den dritten Tabellenplatz. Aktuell rangiert die SGS auf dem 6. Tabellenplatz mit 18:14 Punkten. Die Liga bleibt wie erwartet spannend. An der Tabellenspitze zieht die HSG Saalfeld/Könitz (31:3 Punkte) gemeinsam mit dem Post SV Gera (26:6) seine Kreise. Die HSG Ilm-Kreis, auf Rang liegend mit 19:14 Punkten trennen gerade einmal drei Punkte auf Rang acht (HSV Apolda 1990 II/16:16 Punkte).



Das kommende Spiel der SGS findet beim Spitzenreiter statt (11. März/ 17 Uhr). „Das einfachste Spiel dieser Saison steht vor der Tür. Für mich ist Saalfeld absoluter Favorit der Landesliga und das müssen sie jede Woche aufs Parkett bringen. Der Druck liegt absolut bei Saalfeld. Sie müssen gewinnen und wir können bereit aufspielen und Spaß haben.“, so Kai Hengst zum kommenden Gegner.

SGS: Thomas Wehner, Felix Gärtner - Bastian Heilwagen (4), Kai Hengst (6), Robin Kaufmann (1), Sascha Fiedler (2), Justin Luhn, Christian Stephan, Marko Wiegand (8/2), Tobias Wiegand (2), Pascal Luhn (2), Kevin Gellrich (4), Moritz Raddau (5), Has-sun Maghames

7m: 2/4 - 6/11

2min: 16min - 4min

Rote Karte: 1 - 1

Schiedsrichter: Arnold/Kunze

Spieler für 2. Mannschaft gesucht

Für die folgende Spielzeit 2023/2024
möchten wir als Verein wieder eine
2. Männermannschaft melden
und sind dabei auf der Suche nach Spielern.

Du fühlst dich angesprochen?
Dann schau einfach beim
Training (Di: 18.30 & Fr. 20.00 Uhr) vorbei.

Gerne kannst du dich bei
Pascal Luhn (0170/4070843) melden.

Wir freuen uns auf DICH!



SG Falken startet mit drei Punkten ins neue Jahr

Falken. (pl) Nach 98 Tagen ohne Fußball ging es am vergangenen Sonntag endlich wieder los. Die SG Falken startete mit einem Heimspiel gegen den SV 49 Eckardtshausen in das Jahr 2023. Trainer Marcel Gay konnte auf einen breiten Kader (19 Spieler) zurückgreifen. Am Ende gewann man verdient mit 1:0 (0:0).

Vor Anpfiff begrüßten die Gäste aus Eckardtshausen mit einer kleinen Pyroeinlage die Mannschaften. Die Hausherren benötigten eine viertel Stunde um in das Spiel zu finden. Die erste Großchance im Spiel hatte Jannes Krause. Er schaltete sich kurz in den Jamal-Musiala-Modus, umkurvte seine Gegenspieler wie Stangen und stand plötzlich vorm Keeper, scheiterte aber (22.). Der Gästeeper wehrte ebenso den Schuss von Daniel Ahbe ab (29.). Nach einem Einwurf verpasste es Sascha Reichel mit seinem Schuss den Ball im Netz unterzubringen (36.). Die SG Falken drängte auf das Führungstor. Kurz vor der Pause streifte der Versuch von Pascal Luhn nur knapp am Pfosten vorbei (44.). Somit ging es mit einem Unentschieden in die Pause.

Nach der Pause hatte die SG Falken allerdings Glück. Niklas Gürnth setzte sich auf der Außenbahn durch und legte auf Marc-Kevin Kassner ab. Dieser tauchte kurz vor Keeper Maximilian Schumacher auf, aber dieser wehrte den Schuss zur Ecke ab (52.). Auf der Gegenseite hatte Tim Stein mit seinem Kopfball nach einem Eckball die beste Chance der zweiten Halbzeit (58.) Getreu dem Motto „Er kam, sah und traf“ netzte Tobias Wiegand kurz nach seiner Einwechslung zum 1:0 (70.). Er umkurvte nach Unstimmigkeiten in der Hintermannschaft den Torhüter und schob ins leere Tor ein. Zwei Minuten später sah Sascha Reichel in einer fairen Partie, seine fünfte Gelbe Karte. Die größte Chance zum Ausgleich hatte erneut Marc-Kevin Kassner. Sein Heber rauschte allerdings gegen den Querbalken (81.). Falken wehrte sich gegen die Angriffsversuche der Gäste und sicherte sich am Ende den Heimsieg.



Durch den Sieg klettert die SG Falken mit nun 29 Punkten auf den fünften Tabellenplatz. In der kommenden Woche geht es zur FSV Kali Tiefenort.

SG Falken: Maximilian Schumacher - Johnny Dietzel, Christian Stein, Tim Stein, Martin Ohnesorge - Pascal Luhn (90. Norman Matthias), Sascha Reichel, Konstantin Uth (86. Jeremy Hartmann), Michael Hagedorn (72. Niklas Sachs), Jannes Krause (68. Tobias Wiegand) - Daniel Ahbe

Tore:

1:0 Tobias Wiegand (70.)

EINER für ALLE & ALLE für EINEN

Dies und Das

Kostenlose Nutzung Schulsportanlagen Wartburgkreis:

Vereine können Anträge für das neue Schuljahr einreichen

Das Landratsamt Wartburgkreis weist daraufhin, dass im kommenden Schuljahr 2023/2024 den eingetragenen Sportvereinen mit Sitz im Wartburgkreis die Schulsportanlagen und Sportanlagen des Landkreises wieder kostenlos für den Trainings- und Wettkampfbetrieb zur Verfügung gestellt werden.

Die Anträge dazu sollen bitte **bis zum 15. Mai 2023** beim

Landratsamt Wartburgkreis

Amt für Liegenschaften und Schulverwaltung

Sachgebiet Schulen und Sport, VHS

Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen

eingereicht werden.

Folgende Angaben sind erforderlich:

- Namen des Vereins
- Anschrift und Vorsitzender mit Tel.-Nr.
- Name der beantragten Sporthalle
- beantragter Wochentag mit den gewünschten Trainingszeiten
- Angabe der Mannschaft/Altersklasse/Sportart
- Verantwortlicher Übungsleiter mit Tel.-Nr.

Die Vereine werden gebeten, nur **einen Antrag für alle Abteilungen** zu stellen.

Es können nur die Anträge bearbeitet werden, die o. g. Angaben enthalten.

Termine für die Durchführung von Punktspielen und Wettkämpfen sind unmittelbar nach Vorlage der Ansetzungen der Verbände zu beantragen.

Wann die Schulsportanlagen für den Vereinssport wieder zur Verfügung gestellt werden können, ist derzeit noch nicht absehbar und abhängig von der Entwicklung der derzeitigen Lage.

„Opernretter“ in Treffurt

Die gruselige Kinderoper von Tanja Hamleh und Klaus-Dieter Köhler begeisterte Jung und Alt

Treffurt Der Name ist von jeher auch Programm bei den Opernheldenden des „Opernretter e.V.“, die einst als Tourneoper Mannheim schon ihren Sitz in Schwetzingen hatten und von hier aus ins ganze Land ziehen, um vor allem der jungen Generation den besonderen Reiz der Oper nahezubringen. Und die Nachfrage von Schulen und Institutionen ist derzeit tatsächlich sehr hoch bei mehr als 400 Vorstellungen im Jahr. In der Trefffurter Normannsteinhalle spielten und sangen die Protagonisten bereits zum vierten Mal und begeisterten dabei nicht nur die Grundschüler, sondern auch die Bewohner und Gäste des benachbarten Altenpflegeheimes und der Tagespflege. Einige der Senioren summten da sogar die Opernmelodien von Mozart, Strauß oder Bizet mit. Die Geistergeschichte um ‚Edgar das gruselige Schlossgespenst‘ imponierte indes den Kindern, die sogar als Geisterkinder im Stück mitspielen durften, wobei die Viertklässler ihren Part schon nach einer Viertelstunde gelernt hatten, verriet Darstellerin Helena Margareta Maier. Die 34jährige hatte ihren Opernpartner Florian Küppers (39) erst am Wochenende kennengelernt und beide präsentierten nun die Kinderoper in der inzwischen 5. Vorstellung, als würden sie schon jahrelang zusammen auf der Bühne stehen. Dabei überzeugten die Sänger nicht nur mit ihren tollen Stimmen, sondern auch mit ihrem komödiantischen Talent, das in dieser Kinderoper ebenso gefragt war. Natürlich war ihnen da am Ende der tosende Beifall des Publikums gewiss und die Zugabe selbstverständlich.



Amüsante Fragen stellten die Schüler in der anschließenden Frageinheit, die vom „wie könnt ihr euch so schnell umziehen?“ bis zum „warum habt ihr euch am Ende nicht geküsst?“ reichten. In jedem Falle war die gut einstündige Aufführung für alle Beteiligten wieder ein ganz besonderes Erlebnis.

Rüdiger Schwanz

Leinhos-Doppelpack sichert Ifta drei Punkte

Ifta Nach der langen Winterpause und den Vorbereitungsspielen wusste sicher niemand so recht, wo die Mannschaft fußballerisch steht. Insofern war selbst der Tabellenvorletzte ein willkommener Gradmesser für die bisher so unbeständige Iftaer Eintracht.

Schnell machten die Iftaer klar, wer auf dem gut bespielbaren Platz in Ifta das Sagen haben sollte. Da klatschte schon früh (5.) ein 18 m-Freistoß von Tobias Leinhos an die Latte, bevor der Torjäger den nächsten gut vorgetragenen Angriff mit dem 1:0 (10.) veredelte. Über links kommend hatte Julian Nennstiel in den Lauf von Leinhos gepasst, der den Ball aus 10 m direkt ins untere Eck schob. Die Gäste versteckten sich im Spiel zwar nicht, Durchschlagskraft nach vorn entwickelten sie aber auch nicht. Dafür legte die Eintracht nach, als wieder Leinhos aus 25 m abzog und Torwart Marcel Gimpel den hohen Flatterball statt über die Latte unglücklich ins obere Eck lenkte. Das 2:0 (26.) gab den Hausherrn zweifellos Sicherheit, wenngleich Schiri Daniel Vollmann in der 36. Minute auf den Elfmeterpunkt im Iftaer Strafraum zeigte. Den halbhoch geschossenen Elfer von Spielertrainer Steven Gimpel kratzte Eintrachtkeeper Julian Rauschenberg aber stark aus dem Eck. Zielstrebig spielte die Eintracht weiter nach vorn und war dabei dem 3:0 stets näher als die Gäste dem Anschlusstreffer. Der fiel dann aber doch, als Iftas Keeper den Ball beim Spielaufbau in die Füße von Paul Sommerfeld spielte, der sich mit dem 2:1 (51.) bedankte. Den Lapsus hatte Rauschenberg aber schon beim Elfmeter und bei seiner Parade kurz vor Schluss lange wettgemacht. Am Ende hatte sich das Spiel zudem noch dem Wetter, sprich dem Graupelschauer der letzten Viertelstunde angepasst. Vogelwild wurde es nun ein offener Schlagabtausch, bis der konsequent leitende Vollmann abpiff. Wenn es am Ende noch ein Zittersieg wurde, so war er dennoch aufgrund der überlegenen ersten Halbzeit hochverdient.



Eintracht: J. Rauschenberg; H. Kühn, G. Kilian (46. P. Luhn), T. Klee, L. Raddau, T. Leinhos, K. Schwanz, S. Krebs, J. Nennstiel, L. Menzel (68. T. Stellmacher), P. Baumbach
Tore : 1:0 / 2:0 T. Leinhos (10./26.), 2:1 P. Sommerfeld (51.)
Z.: 100

Rüdiger Schwanz



Abschied nehmen



NACHRUUF

Mit großer Trauer
nehmen wir Abschied von

Torsten Dwilies „Erich“

Wir alle sind fassungslos über seinen
plötzlichen Tod und verlieren mit ihm einen
geschätzten und zuverlässigen Mitarbeiter.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Wir werden sein Andenken
stets in Ehren halten.

– *Geschäftsleitung und Belegschaft der Firma* –

**REUSS Holzverarbeitung,
-recycling und Energieholz GmbH**



BESTATTUNGSUNTERNEHMEN

BÖHNHARDT

*Man sieht die Sonne langsam
untergehen und erschrickt doch,
wenn es plötzlich dunkel ist.*



Obere Lohfeldstraße 3 | 99831 Amt Creuzburg



036924 424 72

WWW.BESTATTUNG-BOEHNHARDT.DE

Der Wert des Lebens
liegt nicht in der Länge der Zeit,
sondern darin, wie wir sie nutzen.

Montaigne



Eleonore Meta Wunder

† 06.02.2023

Herzlichen Dank

für die vielen Beweise liebevoller Anteilnahme in
den Stunden des Abschieds durch tröstende Worte,
Umarmungen, Blumen und Geldzuwendungen.

Besonders danken wir ...

- unserer Pfarrerin Christine Voigt
für die tröstenden Worte
- dem Bestattungsunternehmen Böhnhardt
für die mitfühlende Begleitung
- dem Team der Johanniter für die liebevolle Pflege
- der Praxis von Frau Dr. G. Heiland
für die jahrelange Betreuung.
- Christiane Gerlach für die herzliche,
musikalische Umrahmung
- Familie Hagedorn für die Bewirtung der Trauergäste

Im Namen aller Angehörigen

**Matthias Wunder
Karin Hotek
Doris Werneburg**





Abschied nehmen



Leni Garth

* 14. Juli 1936 † 07. Januar 2023

Wir sind dankbar für all die mitfühlenden Worte und die uns erwiesene aufrichtige Anteilnahme, welche uns in der schweren Stunde des Abschieds auf so vielfältige Weise zu teil wurden.

Unser besonderer Dank gilt dem Chor Lauterbach unter Leitung von Anneliese Schröder, dem Blumen Eck Kallenbach, Bestattung Böhnhardt und dem Team der Jugendherberge Harsberg.

In dankbarer Erinnerung
Eckbert Garth und Familie



*Menschen, die man liebt, sind wie Sterne.
Sie können funkeln und leuchten noch lange
nach ihrem Erlöschen.*

Gerd Buder

* 21.08.1955 † 05.03.2023

In liebevoller Erinnerung

**Deine liebe Sigrid
Deine Tochter
Jeannette mit Christian
Deine Enkel
Paula mit Fabrice
Lilly mit Emilio
Dein Vater Rudi
sowie alle Angehörigen**

Großburschla, im März 2023

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am 17.03.2023, um 12.00 Uhr auf dem Friedhof in Großburschla statt.

Danksagung

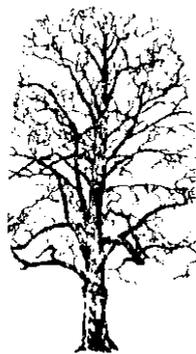
Das Bewusstsein eines erfüllten Lebens und die Erinnerung an viele gute Stunden, sind das größte Glück auf Erden.

M. T. Cicero

Manfred Sachs

† 21.01.2023

Herzlichen Dank sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und uns ihre Anteilnahme in liebevoller Weise zum Ausdruck brachten. Danke dem Team der Onkologie, Frau Dr. Oehring, Frau Dr. Hering-Schubert für die jahrelange Betreuung, dem Bestattungsunternehmen Böhnhardt für die Unterstützung und würdevolle Ausgestaltung der Trauerfeier, der Trauerrednerin Frau Steinhäuser für die einfühlsamen Worte in der schweren Stunde des Abschieds, dem Blumenstudio Jauernek für den schönen Blumenschmuck und dem Restaurant & Café Tino Kuchinke. Außerdem lieben Dank an Bernd und Annett für's immer da sein und die hilfreiche Unterstützung in den letzten Jahren.



In dankbarer Erinnerung
Annerose Sachs und Angehörige

Eisenach, im März 2023

*Wenn ihr an mich denkt,
seid nicht traurig, erzählt lieber von
mir und traut euch ruhig zu lachen.
Lasst mir einen Platz zwischen euch,
so wie ich ihn im Leben hatte.*

Herbert Roth

DANKE

sagen wir allen Verwandten,
Nachbarn, Freunden, Bekannten
und Schulkameraden.

Besonderer Dank gilt
dem Johanniter Pflegedienst,
dem Palliativ Netzwerk,
dem Bestattungsinstitut Böhnhardt,
dem Gartenbau Möbius und
Pastorin Susanne Breustedt .

In liebevoller Trauer

**Rita Roth
Andrea Seifert mit Familie
Thomas Roth mit Familie
Torsten Roth**

Bedenkt, dass er eine sehr schöne Zeit gehabt hat,
und dass nichts dadurch besser wird,
wenn man es tausendmal hat.
Nur sehr wenige Menschen sind wirklich je lebendig und
die, die es sind, sterben nie;
es zählt nicht, dass sie nicht mehr da sind.
Niemand, den man liebt, ist jemals tot.

Ernest Hemingway

Traueranzeigen online aufgeben:
wittich.de/trauer



Fischgenuss mit gutem Gewissen

Wild-Fischerei kann nachhaltig und ökologisch sein

Mehr als die Hälfte der weltweit verzehrten Fische und Meeresfrüchte stammen heutzutage aus Aquakulturen.

Dabei kann Wild-Fischerei, wenn nachhaltig und ökolo-

gisch ausgeführt, nicht nur das Ökosystem schonen, sondern einen hohen Mehrwert für viele Menschen bringen.

Der aus dem gleichnamigen See in Afrika stammende Vik-

toriabarsch von Naturland-zertifizierten Fischereien zeigt, wie wichtig klare öko-soziale Regeln für die Fischereien sind – und warum man Fisch mit gutem Gewissen genießen kann.

Die Richtlinien des 1982 gegründeten Bio-Verbandes, zu dem mittlerweile mehr als 100.000 Erzeuger:innen in aller Welt gehören, sind streng: Unabhängige Kontrollstellen überprüfen regelmäßig die Einhaltung und bescheinigen, dass die Betriebe in jeder Hinsicht nachhaltig wirtschaften (www.naturland.de).

Speziell die Naturland-Wildfisch-Richtlinien sorgen dafür, dass der Nilbarsch-Bestand nachhaltig befischt und das Ökosystem des riesigen Binnensees geschont wird. Die hohen Naturland-Sozialstandards steigern die Lebensqualität der Fischer und ihrer Familien.

Der Viktoriabarsch, auch Nilbarsch genannt, lässt sich ganz leicht verarbeiten: Sein Fleisch ist fest, der Fisch zerfällt somit nicht beim Kochen oder Dünsten. spp-o

Foto: Alberto Delgado/Naturland/spp-o

-Anzeige-

Wir helfen hier und jetzt.

ASB
Arbeiter-Samariter-Bund

Ostermarkt

Im ASB Seniorenzentrum

„Normannsteinblick“

in Treffurt

am Freitag, 31.03.2023

ab 15:00 Uhr

Es erwarten Sie bunte

Verkaufsstände

Musikalische Umrahmung

Bratwürste vom Grill

Wir freuen uns auf Sie!





Schon an
Ihre Osterdeko
gedacht?



Elektro Sülzner

Elektroinstallation · Blitzschutzbau
Haushaltsgeräte · Geschenkartikel
99831 Amt Creuzburg, OT Mihla

Ladengeschäft

Honiggraben 19
☎ 036924/47630

Werkstatt/Büro

Propelstraße 7
☎ 036924/42420

geänderte Öffnungszeiten:

Mo. 9.00 - 12.30 und 15.30 - 17.30 Uhr
Di. 9.00 - 12.30 Uhr
Mi. 9.00 - 12.30 Uhr
Do. 9.00 - 12.30 Uhr
Fr. 9.00 - 12.30 und 15.30 - 17.30 Uhr
Sa. 9.30 - 11.00 Uhr

Oster- und Geschenkartikel jetzt shoppen!



Scharfe Klingen zu Ostern verschenken

Geschenktipp

„Messer verschenkt man nicht“, besagt ein alter Aber-

glaube, denn sie könnten die Freundschaft zerschneiden.



Deshalb erbitten auch heute noch viele vom Beschenkten eine symbolische Bezahlung von ein paar Cent, wenn sie ein Messer als Präsent überreichen. Ob was dran ist, darüber scheiden sich die Geister. Manch einem ist dieser Mythos gänzlich unbekannt oder völlig egal, andere greifen sofort zum Portemonnaie, um das drohende Unheil abzuwenden.

Doch ob man nun dran glaubt oder nicht – für ambitionierte Hobbyköche und -köchinnen oder Hausfrauen und -männer, die noch mit den alten Messern ihrer Erstausrüstung

hantieren, ist ein edles, scharfes Küchenmesser (Shin Black Serie, Kyocera) immer ein willkommenes Geschenk, nicht nur zu Ostern.

Keramikmesser rosten nicht, sind geruchsneutral und können auch in der Spülmaschine gereinigt werden. Bei guter Pflege halten sie extrem lange. Grundlage aller guten Schnitte ist das Schneidbrett. Während Holz und Kunststoff die Klingen schonen, sind Unterlagen aus Glas, Stein oder Metall eher nicht geeignet.

spp-o

Foto: pexels.com/spp-o



HAWESKO

Hanseatisches Wein und Sekt Kontor

Südtaliens feine Vielfalt



10 Flaschen + 2 Weingläser statt € ~~103,72~~ nur € **49⁹⁰**

JETZT VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: hawesko.de/blatt



JAHREHNTHELANGE ERFAHRUNG Über 55 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.



GARANTIERTE QUALITÄT Wir stellen hohe Qualitätsanforderungen an unsere Weine - von der Entscheidung beim Winzer bis zur fachgerechten Lagerung.



BESTER ONLINE WEINFACHHÄNDLER 2021 Ausgezeichnet von der Frankfurt International Trophy, Wine, Beer & Spirits Competition.

Hier zum Angebot:



Zusammen mit 10 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser der Serie PURE von Zwiesel Glas, gefertigt aus TRITAN® Kristallglas, im Wert von € 19,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der Vorteilsnummer (wie rechts angegeben). Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/service/lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemmann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 24, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.

Vorteilsnummer
1103140



Der Einkauf **REGIONAL**. Ihr nächster Job **REGIONAL**.

**Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!**

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob – alles in einem Portal!
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

WITTICH
MEDIIEN

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

SIE FEHLEN UNS!

☺ + 🎧 + ? = 

Ergänzen Sie unser Team in Thüringen?

Wir suchen **schnellstmöglich** ein

Verkaufstalent (m/w/d) im Innendienst (30 h)

Sie...

- ✓ verfügen über Verkaufserfahrung und telefonieren gerne
- ✓ sind rhetorisch versiert und haben eine angenehme, ausdrucksstarke Telefonstimme
- ✓ sind in jeder Situation freundlich und hilfsbereit
- ✓ sind teamfähig und haben Freude am Umgang mit Kunden

Dann sind Sie bei uns richtig!

Bewerben Sie sich gleich!

m.reise@wittich-langewiesen.de

LINUS WITTICH Medien KG

In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
z. H. Mirko Reise

Mobile Jobsuche einfach & schnell



jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Erscheinungsdauer print:
Einmalig

Erscheinungsdauer online:
Vier Wochen

Erscheinungstermin:
Frei wählbar
i.d.R. wöchentliche Erscheinung

Anzeigenschluss:
Es gelten unsere
regulären
Anzeigenschlüsse



In den Folgen 43 | 98693 Ilmenau

**Printanzeige
buchen** 1.

Einfach
Stellenangebot
im **Wunschgebiet**
schalten

...

**plus
79,-**
zzgl. MwSt.

Onlineauftritt im
PDF-Format **dazu**

...

**vier Wochen
online** 3.

auf **jobs-regional.de**
gefunden werden

Job gesucht?

Mit einem Blick ...

in den Stellenmarkt können Sie schnell und bequem fündig werden!

**Weitere Jobs unter
jobs-regional.de**

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

GARTENBAU & BLUMENGESCHÄFT MEIER

Für den Frühlingsgarten vom Trefffurter Gärtner!



Bellis, Narzissen, Hyazinthen, Stiefmütterchen, Hornveilchen
Blühende Stauden, Blaukissen, Phlox, Saxifraga udgl.



Für die Selbster:
Salat- und Kohlrabipflanzen

Großes Angebot an Schnittblumen und Topfpflanzen!

Straße des Friedens 4a
99830 Trefffurt
Telefon 036923 - 51881



Erst knallt die Tür, dann schallt die Ohrfeige.

Viele Kinder in Deutschland leiden unter Vernachlässigung, Streit und Gewalt.

Jetzt helfen:
sos-kinderdorf.de



Tierarztpraxis Altefeld Dr. Eva-S. Neitzel

NEUE ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag und Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr
Dienstag und Freitag 15.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag vormittags nach Vereinbarung

Außerhalb der oben genannten Zeiten nur nach telefonischer Voranmeldung.
Den Notdienst donnerstags übernimmt Dr. Knut Lindner, Kupferstraße in Sontra-Hornel:
Telefon 0 56 53 / 6 24

World Vision
Zukunft für Kinder!

FÜR DIE, DIE NICHTS HABEN, GEBEN WIR ALLES.

Das ist die **KRAFT** der Gemeinschaft.

Erfahren Sie mehr:
worldvision.de

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

...stark in der Region

- Aufkleber
- Banner
- Broschüren
- Bücher
- Flyer
- Plakate
- Kalender
- Werbemittel
- Zeitungen und vieles mehr...

LINUS WITTICH Medien KG

In den Folgen 43 · 98693 Ilmenau
Telefon: 03677 2050-0 · info@wittich-langewiesen.de
www.wittich.de

